

Bericht

über

die Prüfung des Jahresabschlusses

zum 31.12.2018

und Lageberichtes

für das Haushaltsjahr 2018

der

Stadt Vlotho

Inhaltsverzeichnis

Anlagenverzeichnis.....	3
A. Prüfungsauftrag	4
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	5
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Bürgermeisters	5
II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	8
C. Prüfungsdurchführung	14
I. Gegenstand der Prüfung.....	14
II. Art und Umfang der Prüfung	15
III. Unabhängigkeit.....	17
D. Feststellungen zur Rechnungslegung	17
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	17
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	17
2. Jahresabschluss	19
3. Lagebericht	20
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	20
1. Bewertungsgrundlagen	21
2. Zusammenfassende Beurteilung	21
E. Schlussbemerkung	22

Anlagenverzeichnis

1. Bilanz zum 31.12.2018
2. Ergebnisrechnung für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018
3. Finanzrechnung für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018
4. Anhang zum Jahresabschluss 2018 der Stadt Vlotho
Anlagen zum Anhang
5. Lagebericht zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2018
6. Darstellung der Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage
7. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse
8. Teilergebnis-/Teilfinanzrechnungen (siehe Band 2 des Berichtes)
9. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2017

Wir weisen darauf hin, dass es aufgrund der Darstellung in T€ zu Rundungsdifferenzen kommen kann.
--

A. Prüfungsauftrag

Der Bürgermeister der Stadt Vlotho hat uns am 16.05.2019 aufgrund des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses vom 03.12.2018 mit der Prüfung des Jahresabschlusses - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - nebst Lagebericht für das Haushaltsjahr 2018 gemäß §§ 101 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der aktuell gültigen Fassung, zu prüfen.

Die Stadt Vlotho ist gem. § 95 GO NRW verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen und nach §§ 101 GO NRW prüfen zu lassen. Jahresabschluss und Lagebericht sind nach §§ 96 Abs. 2 GO NRW der Aufsichtsbehörde anzuzeigen und öffentlich bekannt zu machen.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 04.07.2019 unter Beifügung der Auftragsbedingungen angenommen. Die Einverständniserklärung des Auftraggebers erhielten wir am 15.07.2019.

Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir gemäß § 101 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (Anlagen 1 – 4) sowie den Lagebericht (Anlage 5) beifügen.

Auftragsgemäß haben wir die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Anlage 7 zu diesem Bericht in einer Übersicht zusammengefasst. Weiterhin haben wir eine Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt als Anlage 6 beigefügt.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 9 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 01.01.2017.

Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage 9 "Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen" (Stand: 30.06.2018).

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Stadt Vlotho.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Bürgermeisters

Der Bürgermeister hat im Lagebericht für das Haushaltsjahr 2018 die wirtschaftliche Lage der Stadt Vlotho beurteilt.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt Vlotho ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

Der Bürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Stadt Vlotho hat die wirtschaftliche Lage in dem Jahresabschluss zum 31.12.2018 und im Lagebericht beurteilt. Nachfolgend nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zu der Beurteilung der Lage durch den Bürgermeister Stellung. Dabei gehen wir auf die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sowie der zukünftigen Entwicklung der Stadt unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein.

Das Haushaltsjahr 2018 der Stadt Vlotho weist in der Gesamtergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 1.360 aus und entwickelte sich damit um T€ 225 positiver als in dem fortgeschriebenen Planansatz. Diese Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren Erträgen bei den Steuereinnahmen in Höhe von T€ 561. Der gesetzliche Vertreter gibt einen detaillierten Überblick über die einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen und erläutert die Abweichungen zum Planansatz. Kumuliert betrachtet fielen die Erträge der Ergebnisrechnung (T€ 31.542) gegenüber den fortgeschriebenen Erträgen (T€ 32.868) um T€ 1.326 niedriger aus. Zurück zu führen ist es unter anderem auf die niedrigeren

Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (T€ 3.006; Planansatz: T€ 3.681), die durch die sonstigen ordentlichen Erträgen teilweise ausgeglichen werden (T€ 1.477; Planansatz: T€ 990). Bei den Aufwendungen wurde der fortgeschriebene Planansatz um T€ 1.028 unterschritten. Dabei liegen die Transferaufwendungen mit T€ 1.324 unter dem fortgeschriebenen Planansatz und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um T€ 1.042 darüber. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen lagen um T€ 761 unterhalb des Haushaltsplanes (T€ 5.554; Planansatz: T€ 6.315). Somit ergab sich für das ordentliche Ergebnis insgesamt eine negative Abweichung vom Planansatz von T€ 255.

Zudem geht der gesetzliche Vertreter auf die Liquiditätslage der Stadt Vlotho ein, indem er die Finanzrechnung dem Finanzplan gegenüberstellt. Die Finanzrechnung liegt mit T€ 13.077 über dem Finanzplan von -T€ 3.876.

Weiterhin wird auf die Vermögens- und Kapitalstruktur eingegangen und hierbei Kennzahlen genannt, wie der Grad der finanziellen Unabhängigkeit mit 28,20 %, der Grad der Verschuldung mit 47,19 % und die Anlagendeckung I mit T€ 33,05 %.

Des Weiteren wird erläutert, dass die Kernziele des NKF - Intergenerative Gerechtigkeit und Umsetzung des Ressourcenverbrauchskonzeptes - im Haushaltsjahr durch das negative Jahresergebnis nicht erreicht werden konnten. Der Fehlbetrag soll der Ausgleichsrücklage entnommen werden.

In dem Haushaltsjahr 2018 wurde ein negatives Ergebnis in Höhe von T€ 1.360 erwirtschaftet. Die Abweichungen zum Wirtschaftsplan erläutert der gesetzliche Vertreter in einer detaillierten Gegenüberstellung des Haushaltsjahres mit dem Vorjahr und dem Planansatz.

Des Weiteren werden die Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen beschrieben und aufgelistet. Es lässt sich feststellen, dass den Abschreibungen in Höhe von T€ 1.532 Auszahlungen in fast sechsfacher Höhe entgegenwirken. Ferner werden die Baumaßnahmen sowie Investitionen genannt und beziffert.

Abschließend gewährt der gesetzliche Vertreter einen Ausblick in die Bereiche Ergebnisentwicklung, Liquiditätsentwicklung und die Chancen und Risiken. Letztere werden in einer detaillierten Perspektive beschrieben.

Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung des Bürgermeisters insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, dem Fortbestand und der zukünftigen Entwicklung der Stadt Vlotho. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadt Vlotho

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Vlotho – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt Vlotho für das Haushaltsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung i.V.m. der Gemeindehaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Stadt zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften Gemeindeordnung i.V.m. der Gemeindehaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 101 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Rates für den Jahresabschluss und Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Gemeindeordnung i.V.m. der Gemeindehaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Gemeindeordnung i.V.m. der Gemeindehaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Gemeindeordnung i.V.m. der Gemeindehaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Rat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt als Fachgremium diese konkrete Aufgabe.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Gemeindeordnung i.V.m. der Gemeindehaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen

Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 101 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stadt Vlotho abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Der Gegenstand unserer Prüfung waren gem. § 101 GO NRW die Buchführung, der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2018.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht trägt der Bürgermeister der Stadt Vlotho. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Gegenstand unserer Prüfung war weder die Aufdeckung von strafrechtlichen Tatbeständen noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit. Die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Vlotho. Ferner war eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften § 101 GO NRW sowie §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung - d.h., insbesondere den Prüfungsstandard PS 730 "Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes einer Gebietskörperschaft" - beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir in der Zeit von Mitte August bis Ende August 2019 in den Geschäftsräumen der Stadt Vlotho und in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 22.11.2018 versehene Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt schlug dem Rat mit Beschluss vom 03.12.2018 vor, den Jahresabschluss zum 31.12.2017, den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2017, die Entlastung des Bürgermeisters und die Ergebnisverwendung zu beschließen. Der Rat beschloss den Jahresabschluss zum 31.12.2017, den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2017 sowie die Entlastung des Bürgermeisters und die Ergebnisverwendung am 14.12.2018.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds der Stadt, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss

auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Abgrenzung von Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen
- Prüfung der Werthaltigkeit und des Zahlungsausgleichs bei Forderungen und Verbindlichkeiten
- Vollständigkeit und Bewertung von Rückstellungen
- Ausweis und Zuordnungsfragen in der Ergebnisrechnung
- Aussagen des Bürgermeisters im Lagebericht (Lageberichterstattung, Aussagen zu Chancen und Risiken, Prognosebericht).

Vom Bürgermeister und den von ihm beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

Der Bürgermeister hat uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

III. Unabhängigkeit

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a Handelsgesetzbuch (HGB), dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen entsprechen.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, geordnete und zeitgerechte Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss oder Lagebericht. Im Einzelnen waren dies insbesondere Unterlagen zum Haushaltsplan, zu wesentlichen Verträge und zu Planungsrechnungen (Erfolgs- und Finanzplanung).

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir keine Schwächen festgestellt, die eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderung unserer Prüfungsschwerpunkte zur Folge hatten. Nach unserer Auffassung

sind die prozessintegrierten und nachgelagerten Kontrollen in den geprüften Bereichen im Einzelnen und in ihrem Zusammenwirken grundsätzlich geeignet, wesentliche Vermögensschädigungen zu verhindern und die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu sichern.

Das von der Stadt eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren. Im Hinblick auf die IT-gestützte Rechnungslegung ist festzustellen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten gewährleistet ist.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Stadt Vlotho angemessen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und rechtsformgebundenen Regelungen

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

2. Jahresabschluss

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und alle rechtsformgebundenen Regelungen beachtet sind. Ergänzende ortsspezifische Regelungen waren nicht zu beachten.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

Der Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Vlotho.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2018 (Anlagen 1-4) wurde nach den Vorschriften der §§ 37 ff. der GemHVO NRW unter sinngemäßer Beachtung der allgemeinen Vorschriften, der Ansatzvorschriften und der Vorschriften über die Bilanz und die Ergebnisrechnung, der Bewertungsvorschriften der GemHVO NRW und der Vorschriften über den Anhang aufgestellt.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden. Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechenden gesetzlichen Anforderungen.

Soweit in der Bilanz oder in den Ergebnis- und Teilergebnisrechnungen Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben im Anhang.

Die Finanzrechnung (Anlage 3) ist aus den tatsächlichen geldlichen Einzahlungen und Auszahlungen für die Stadt im Jahre 2018 gebildet worden und entspricht § 40 GemHVO NRW. Teilfinanzrechnungen (Band 2) sind entsprechend § 40 GemHVO

NRW erstellt und dem Jahresabschluss beigelegt worden. Zulässigerweise sind die Teilfinanzrechnungen verkürzt auf die Investitionstätigkeit dargestellt worden.

In dem von der Stadt aufgestellten Anhang (Anlage 4) sind die auf die Bilanz und die Ergebnis- und Teilergebnisrechnungen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht § 48 GemHVO und damit den gesetzlichen Vorschriften. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass er mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt (IDW PS 350, DRS 20).

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss – d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Vlotho.

Die Stadt Vlotho hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (IDW PS 250 n.F.).

1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet. Hinsichtlich weiterer Erläuterungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Vlotho vermittelt.

E. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 der Stadt Vlotho erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Bad Oeynhausen, den 18.10.2019

I N T E C O N
GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Illies)
Wirtschaftsprüfer

Bilanz der Stadt Vlotho zum 31.12.2018

Bilanz zum 31.12.2018

A k t i v a

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	70.752,38	76.886,54
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	822.641,29	842.327,17
1.2.1.2 Ackerland	116.440,50	116.440,50
1.2.1.3 Wald, Forsten	154.964,00	154.964,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.591.064,90	2.614.579,15
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.026.803,95	1.050.788,93
1.2.2.2 Schulen	31.583.525,73	32.000.686,45
1.2.2.2 Sport und Spielplätze	1.270.445,37	1.323.540,07
1.2.2.4 Wohnbauten	1.557.140,25	1.582.981,04
1.2.2.5 Friedhöfe	1.302.496,97	1.322.705,30
1.2.2.6 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	4.099.812,67	4.167.794,73
1.2.3 Bauten auf fremden Grund und Boden	30.917,02	32.502,51
1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	1.945.427,61	1.742.916,67
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.237.287,00	1.172.773,26
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	325.705,00	285.992,00
	48.064.672,26	48.410.991,78
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.620.300,00	4.620.300,00
1.3.2 Beteiligungen	5.838,00	4.838,00
1.3.3 Sondervermögen	37.163.647,03	37.163.647,03
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	57.689,06	57.689,06
1.3.5 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.800.000,00	0,00
1.3.6 Sonstige Ausleihungen	33.110,00	33.110,00
	48.680.584,09	41.879.584,09
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Fertige Erzeugnisse	235.610,61	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentl.-rechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	813.224,83	1.061.771,76
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	451.208,08	302.092,25
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	3.202.222,45	3.466.754,18
	4.466.655,36	4.830.618,19
2.3 Liquide Mittel	9.122.948,99	404.054,69
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.830.745,02	2.676.557,78
	113.471.968,71	98.278.693,07

		Passiva	
		31.12.2018	31.12.2017
		€	€
1. Eigenkapital			
1.1 Allgemeine Rücklage		32.386.816,85	32.296.235,85
(davon Deckungsrücklage € 251.700,38; Vorjahr € 283.036,81)			
1.2 Ausgleichsrücklage		967.615,30	1.203.765,69
1.3 Jahresfehlbetrag		-1.360.154,03	-236.150,39
		31.994.278,12	33.263.851,15
2. Sonderposten			
2.1 für Zuwendungen		23.637.660,94	23.224.741,45
2.2 für den Gebührenaussgleich		245.043,55	264.237,14
		23.882.704,49	23.488.978,59
3. Rückstellungen			
3.1 Pensionsrückstellungen		17.105.220,00	16.500.800,00
3.4 Sonstige Rückstellungen		2.848.676,00	2.396.706,00
		19.953.896,00	18.897.506,00
4. Verbindlichkeiten			
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
4.1.1 von verbundenen Unternehmen		0,00	0,00
4.1.2 vom öffentlichen Bereich		224.571,00	227.571,00
4.1.3 vom privaten Kreditmarkt		18.201.829,16	11.496.222,25
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		11.501.467,01	3.600.571,53
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen		415.404,18	1.288.699,88
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.250.498,51	740.938,50
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		547.558,41	647.845,19
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten		1.447.472,18	748.093,66
		33.588.800,45	18.749.942,01
5. Passive Rechnungsabgrenzung		4.052.289,65	3.878.415,32
		113.471.968,71	98.278.693,07

Ergebnisrechnung
für die Zeit vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich Ansatz/Ist
	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	24.605.107,50	25.121.900,00	24.043.808,99	-1.078.091,01
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.078.060,78	3.680.959,00	3.005.855,56	-675.103,44
3 Sonstige Transfererträge	73.933,81	18.000,00	39.400,81	21.400,81
4 Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.709.260,80	1.844.217,00	1.796.501,99	-47.715,01
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	452.299,85	350.481,00	321.992,79	-28.488,21
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.290.366,89	862.379,00	850.957,67	-11.421,33
7 Sonstige ordentliche Erträge	2.587.660,62	989.901,00	1.477.416,49	487.515,49
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	5.884,60	5.884,60
9 Ordentlicher Erträge	33.796.690,25	32.867.837,00	31.541.818,90	-1.326.018,10
10 Personalaufwendungen	5.339.296,95	5.450.135,00	5.317.121,69	-133.013,31
11 Versorgungsaufwendungen	1.004.372,83	846.000,00	1.027.021,17	181.021,17
12 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.806.138,72	6.315.347,03	5.553.806,75	-761.540,28
13 Abschreibungen	1.487.535,55	1.565.266,71	1.532.122,14	-33.144,57
14 Transferaufwendungen	17.712.725,14	19.146.841,89	17.823.103,41	-1.323.738,48
15 sonstige ordentliche Aufwendungen	2.920.094,52	1.620.064,00	2.662.242,53	1.042.178,53
16 Ordentliche Aufwendungen	34.270.163,71	34.943.654,63	33.915.417,69	-1.028.236,94
17 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-473.473,46	-2.075.817,63	-2.373.598,79	-297.781,16
18 Finanzerträge	568.742,54	905.800,00	1.289.067,74	383.267,74
19 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	331.419,47	415.000,00	275.622,98	-139.377,02
20 Finanzergebnis	237.323,07	490.800,00	1.013.444,76	522.644,76
21 Jahresergebnis	-236.150,39	-1.585.017,63	-1.360.154,03	224.863,60
22 Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	125.878,53	0,00	84.984,00	84.984,00
23 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Verrechnungssaldo	125.878,53	0,00	84.984,00	84.984,00

Finanzrechnung
für die Zeit vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich Ansatz/Ist
	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	24.536.818,50	25.121.900,00	24.051.693,75	-1.070.206,25
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	876.057,08	2.744.458,00	1.756.556,30	-987.901,70
3 Sonstige Transfereinzahlungen	77.001,95	18.000,00	41.958,85	23.958,85
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.651.950,63	1.844.217,00	1.729.723,81	-114.493,19
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	430.763,94	350.481,00	338.256,91	-12.224,09
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.433.687,00	862.379,00	633.807,18	-228.571,82
7 Sonstige Einzahlungen	705.545,86	852.300,00	1.657.233,52	804.933,52
8 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	417.809,05	905.800,00	1.432.736,09	526.936,09
9 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.129.634,01	32.699.535,00	31.641.966,41	-1.057.568,59
10 Personalauszahlungen	4.692.647,54	5.144.850,00	4.914.804,73	-230.045,27
11 Versorgungsauszahlungen	810.146,57	846.000,00	850.987,95	4.987,95
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.786.259,75	6.238.921,98	5.411.858,99	-827.062,99
13 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	331.421,90	415.000,00	274.727,50	-140.272,50
14 Transferauszahlungen	17.482.427,28	19.277.599,26	17.406.686,41	-1.870.912,85
15 Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.321.135,96	3.019.244,00	1.407.155,27	-1.612.088,73
16 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.424.039,00	34.941.615,24	30.266.220,85	-4.675.394,39
17 Saldo (Cashflow) aus laufender Verwaltungstätigkeit	705.595,01	-2.242.080,24	1.375.745,56	3.617.825,80
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.773.261,72	2.723.600,00	1.950.371,92	-773.228,08
19 Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	389.978,50	1.254.008,00	29.390,50	-1.224.617,50
20 Einzahlung aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Einzahlungen aus Abwicklungen von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	20.000,00	0,00	-20.000,00
24 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.163.240,22	3.997.608,00	1.979.762,42	-2.017.845,58
25 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	375.738,17	658.775,07	351.455,02	-307.320,05
26 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	22.362,37	2.296.730,24	346.132,37	-1.950.597,87
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	2.500,00	1.260,63	0,00	-1.260,63
28 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagev. über 410 €	312.419,73	1.106.496,01	681.898,78	-424.597,23
29 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagev. bis 410 €	35.322,63	68.291,08	38.856,78	-29.434,30
30 Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.423.551,88	2.473.272,78	541.673,98	-1.931.598,80
31 sonstige Investitionsauszahlung		6.800.000,00	6.800.000,00	0,00
32 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.171.894,78	13.404.825,81	8.760.016,93	-4.644.808,88
33 Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.654,56	-9.407.217,81	-6.780.254,51	2.626.963,30
34 Finanzmittelüberschuss/-fehlbeitrag	696.940,45	-11.649.298,05	-5.404.508,95	6.244.789,10
35 Aufnahme von Krediten für Investitionen	570.571,00	10.203.000,00	7.162.000,00	-3.041.000,00
36 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	26.200.000,00		36.400.000,00	36.400.000,00
37 Tilgung von Krediten für Investitionen	383.649,35	2.430.000,00	456.393,09	-1.973.606,91
38 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	25.700.000,00		28.500.000,00	28.500.000,00
39 Saldo (Cashflow) aus Finanzierungstätigkeit	686.921,65	7.773.000,00	14.605.606,91	6.832.606,91
40 Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	1.383.862,10	-3.876.298,05	9.201.097,96	13.077.396,01
41 Anfangsbestand an Finanzmitteln	891.318,78	-25.598,00	404.054,69	429.652,69
Verrechnungs Cashpool	-1.912.023,22	0,00	-539.310,20	-539.310,20
42 Bestand an fremden Finanzmitteln	40.897,03	0,00	57.106,54	57.106,54
43 Liquide Mittel	404.054,69	-3.901.896,05	9.122.948,99	13.024.845,04

Anhang zum Jahresabschluss 2018 **der Stadt Vlotho**

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Stadt Vlotho wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Bestimmungen des sechsten Abschnitts der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aufgestellt.

Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) stellt ein auf die Verhältnisse und Anforderungen der Kommunen angepasstes System der kaufmännischen, doppelten Buchführung dar. Bei dessen konzeptioneller Erarbeitung wurde auf die kaufmännischen Buchführungs- und Bilanzierungsregelungen als Referenzmodell Bezug genommen. In den Fällen, in denen sich die neuen kommunalrechtlichen Regelungen lückenhaft oder nicht hinreichend konkretisiert erwiesen haben, finden die einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen entsprechende Anwendung.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Stadt Vlotho hat im Haushaltsjahr 2018 die allgemeinen Bewertungsanforderungen des § 32 GemHVO NRW erfüllt. Die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 ermittelten Wertansätze gelten als Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Vermögenszugänge des laufenden Jahres erfolgten zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Gegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden planmäßig linear abgeschrieben. Für den Medienbestand der Bücherei, Einrichtung der Schulen, der Verwaltungsgebäude, der Bücherei, der Feuerwehr und der Jugendfreizeitstätte sowie für die Dienstkleidung der Feuerwehr wurden Festwerte gebildet. Bei geringwertigen Vermögensgegenständen ist von der Möglichkeit der Sofortabschreibung im Jahr des Zugangs Gebrauch gemacht worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nominalwert bilanziert. Den Ausfallrisiken wurde durch Pauschal- und Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener Höhe. Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert.

3. Angaben zu den Positionen der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zu diesem Anhang dargestellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten Software und Lizenzen, die zu Anschaffungskosten bewertet sind.

Sachanlagen

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen betrafen im Wesentlichen den Kauf von Gewerbeflächen, Sanierungsmaßnahmen innerhalb des Schulbereiches sowie der dazugehörigen Sporthallen, die Generalmodernisierung des Rathauses, den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Uffeln und den Erwerb eines neuen Feuerwehrfahrzeuges. Außerdem wurden die Schulen mit Hardware ausgestattet, Netzwerke wurden installiert und Inventar wurde beschafft.

Die Investitionstätigkeiten liegen betragsmäßig über dem regulären Vermögensverzehr durch Abschreibungen, sodass der Vermögenserhalt des vorhandenen Vermögens zum jetzigen Zeitpunkt als gesichert gilt.

Im Bereich der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau werden im Wesentlichen folgende Beträge geführt:

❖ Erschließungsgebiet Beerenkämpfen	90.484 €
❖ Sportstättenkonzept	14.088 €
❖ Sanierung Feuerwache Bullerbach	7.996 €

Finanzanlagen

Als wesentliche Position ist hier die Ausleihung an die Stadtwerke Vlotho GmbH neu hinzugekommen. Weiterhin wurde die Beteiligung an der d-NRW Anstalt öffentlichen Rechts aktiviert. Für die restlichen Beteiligungen wurden die Wertansätze aus 2017 beibehalten, da sich keine gravierenden Änderungen ergeben haben.

Umlaufvermögen

Die Forderungen werden größtenteils durch die Forderungen nach § 107 Beamtenversorgungsgesetz, durch die Forderungen aus Steuern und Gebühren, die Forderungen aus der Abwicklung durchlaufender Gelder und die Forderungen gegenüber dem Sondervermögen und verbundenen Unternehmen, sowie der Forderung gegenüber dem Land

aus dem Programm Gute Schule 2020 bestimmt. Das Ausfallrisiko sowie die Unsicherheiten sind durch Wertberichtigungen in Höhe von 607 T€ angemessen berücksichtigt.

Eigenkapital

Der Jahresfehlbetrag 2018 in Höhe von 1.360.154,03 € soll mit 967.615,30 € der Ausgleichsrücklage entnommen werden. Der Restbetrag von 392.538,73 € soll der Allgemeinen Rücklage entnommen werden.

Weiterhin wurden 85 T€ aus Erträgen aus dem Verkauf von Anlagevermögen mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Sonderposten

Die Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden passivisch als Sonderposten ausgewiesen und über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

In den Pensionsrückstellungen sind die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern und Versorgungsempfängerinnen erfasst. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne nicht schwerbehinderte Waisen) berücksichtigt. Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt. Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 36 Abs.1 GemHVO NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstafeln in der privaten Krankenversicherung 2017), veröffentlicht von der BaFin am 21.12.2018. Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller drei Pflegestufen jeweils für Beihilfeberechtigte.

Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde für alle Beamten und Beamtinnen mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gem. § 31 LBG NRW angesetzt.

Die Wahrscheinlichkeitstabellen der privaten Krankenversicherung 2017 basieren hinsichtlich der Pflegeleistungen erstmals auf den seit dem 01.01.2017 maßgeblichen Pflegegraden und bilden erstmals die durch die Ausweitung der Pflegeleistungen deutlich gestiegenen Beihilfeausgaben ab.

Unter den sonstigen Rückstellungen werden hauptsächlich die weiteren Verpflichtungen aus dem Personalbereich sowie für ausstehende Rechnungen, Straßenunterhaltung, unterlassene Instandhaltungen und Aufwendungen für die Krankenhilfe nach AsylbLG ausgewiesen, sowie für eine drohende Rückzahlung aus einem schwebenden Rechtsgeschäft.

Entwicklung der Rückstellungen:

	31.12.2017 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Umbuchung €	31.12.2018 €
Pensionsrückstellung Beschäftigte	4.287.997,00			304.569,00		4.592.566,00
Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	7.874.199,00	67.603,00		75.413,00		7.882.009,00
Pensionsrückstellung ATZ	53.764,00			11.848,00		65.612,00
Beihilferückstellung Beschäftigte	1.157.429,00			107.521,00		1.264.950,00
Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	2.737.618,00	485,00		161.316,00		2.898.449,00
Rückstellung für Verpflichtungen nach § 107 BVersG	389.793,00			11.841,00		401.634,00
	16.500.800,00	68.088,00	0,00	672.508,00	0,00	17.105.220,00
Rückstellungen übertragener Urlaub	270.182,00	76.895,00		75.168,00		268.455,00
Rückstellungen Überstunden	82.344,00	28.451,00		6.478,00		60.371,00
Instandhaltungsrückstellung	65.000,00	40.573,09	1.726,91			22.700,00
Rückstellung für ausstehende Rechnungen und zu erw. Abrechnungen	1.979.180,00	347.613,72	5.597,00	871.180,72	0,00	2.497.150,00
	2.396.706,00	493.532,81	7.323,91	952.826,72	0,00	2.848.676,00
	18.897.506,00	561.620,81	7.323,91	1.625.334,72	0,00	19.953.896,00

Passive Rechnungsabgrenzung

Die erhaltenen Vorauszahlungen für Grabnutzungsrechte von 1.532 T€ werden über den Zeitraum der Nutzung rätierlich aufgelöst. Sonstige Passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten erhaltene Zahlungen für Erträge des kommenden Haushaltsjahres.

4. Angaben zu den Positionen der Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge

In der Position Steuern und ähnliche Abgaben sind Erträge aus Gewerbesteuer von 9.426 T€, aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 9.000 T€ und aus der Grundsteuer B von 2.851 T€ enthalten.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen werden im Wesentlichen durch die Auflösungserträge aus den Sonderposten des Land (1.111 T€), die Zuwendungen des Landes (458 T€), die allgemeinen Umlagen (Abrechnung ELAG 489 T€) geprägt und die Erstattungen des Landes im Rahmen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (735 T€).

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte enthalten mit 1.140 T€ Gebühren und Entgelte für die Müllentsorgung und mit 656 T€ Erträge aus der Festsetzung von Benutzungs- und Verwaltungsgebühren.

Die Kostenerstattungen und -umlagen bilden maßgeblich die Erstattungen von Zweckverbänden (161 T€), Personalkostenerstattungen (207 T€) sowie Verwaltungskostenerstattungen (270 T€) der Stadtwerke Vlotho und der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe (VWB) ab.

Die Position der sonstigen ordentlichen Erträge beinhaltet mit 727 T€ die Konzessionsabgabe der Stadtwerke Vlotho GmbH und der Westfalen Weser Netz GmbH. Zudem sind Erträge aus den Nebenforderungen (163 T€), Erträge aus den niedergeschlagenen Forderungen und Erträge aus der Auflösung bzw. Veränderung der Einzel- und Pauschalwertberichtigung (287 T€) in dieser Position enthalten.

Ordentliche Aufwendungen

In den Personalaufwendungen werden die Löhne, Gehälter und Bezüge der im Jahresdurchschnitt 178 Beschäftigten der Stadt Vlotho ausgewiesen. Die Unterhaltungsaufwendungen für das Infrastrukturvermögen (1.464 T€) und die Aufwendungen für die Abfallentsorgung (834 T€) spiegeln sich in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wider. Ebenfalls werden unter diesem Posten die Aufwendungen für die Straßenentwässerung (592 T€), die Schülerbeförderungskosten (429 T€) und die Unterhaltung und Bewirtschaftung des städtischen Vermögens (1.326 T€) erfasst.

In den bilanziellen Abschreibungen von 1.532 T€ findet der Werteverzehr des Anlagevermögens seinen Ausdruck. Für die städtischen Gebäude sind Abschreibungen in Höhe von 1.135 T€ angefallen.

Die restlichen Aufwendungen werden maßgeblich durch die Transferaufwendungen mit 17.823 T€ bestimmt. Dabei tragen hauptsächlich die Kreisumlage inkl. Jugendamts- und Abfallumlage mit 13.552 T€, die Gewerbesteuerumlage mit 762 T€ und die Beteiligung am Fonds Deutscher Einheit mit 725 T€ zur Höhe dieser Aufwandsposition bei, aber maßgeblich auch in diesem Jahr wieder Aufwendungen im Bereich der Flüchtlingsbetreuung (828 T€).

Finanzergebnis

Die Finanzerträge (1.289 T€) betreffen im Wesentlichen Gewinnausschüttungen der städtischen Beteiligungen.

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen (276 T€) sind hauptsächlich durch Zinsaufwendungen für Bankdarlehen entstanden.

5. Sonstige Angaben

Die Stadt ist Mitglied der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe. Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Gemeinde hat mit der Anstalt in einer Beteiligungsvereinbarung festgelegt, dass alle Arbeitnehmer zu versichern sind, die nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer des Bundes und der Länder sowie von Arbeitnehmern kommunaler Verwaltungen und Betriebe zu versichern wären. Der derzeitige Umlagesatz beträgt seit dem 01.07.2018 einschließlich 1,81 % Arbeitnehmeranteil 8,26 % (im 1. Halbjahr betrug der Arbeitnehmeranteil 1,71% und der Gesamtbeitrag 8,16%). Am Sanierungsgeld in Höhe eines individuellen Anteils des Arbeitgebers an der Gesamthöhe der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte ist Vlotho nicht beteiligt. Das Sanierungsgeld für die Jahre 2013 – 2015 wurde zurückerstattet, da sich der Versichertenbestand günstiger entwickelt hat als ursprünglich angenommen. Dadurch ist das Kassenvermögen deutlich angestiegen, weshalb für die vorgenannten Jahre kein Sanierungsgeld erforderlich war. Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) im so genannten Umlageverfahren (Abschnittdeckungsverfahren) erfolgt, bestehen Unterdeckungen für künftige Versorgungslasten. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung

vor. Von dem Passivierungswahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 Einführungsgesetz des HGB (EGHGB) wurde unter Bezugnahme auf die Handreichungen des Innenministeriums NRW kein Gebrauch gemacht.

Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen für Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung nur mit kurzen Vertragslaufzeiten und in geringem Umfang.

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für Verbindlichkeiten bestehen im Rahmen der im Geschäftsverkehr üblichen Eigentumsvorbehalte und aus der Cashpool-Vereinbarung, an der die Stadt Vlotho, die Vlothoer Wirtschaftsbetriebe, die Stadtwerke Vlotho GmbH sowie die VlothoBus GmbH beteiligt sind.

Es bestehen Bürgschaften in Höhe von 275 T€.

6. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Bilanzstichtag nicht ereignet.

Vlotho, 10.10.2019

Aufgestellt:

Bestätigt:

Livia Hantsche
(Kämmerin)

Rocco Wilken
(Bürgermeister)

Entwicklung des Anlagevermögens 2018

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte	
	01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2018	01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
	€	€	€	+/- €	€	€	€	€	€	€	€	€
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	157.209,00	6.505,00	878,00	0,00	162.836,00	80.322,46	12.637,16	876,00	0,00	92.083,62	70.752,38	76.886,54
1.2 Sachanlagen												
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
1.2.1.1 Grünflächen	895.642,00	8.672,00	295,00	0,00	904.019,00	53.314,83	28.062,88	0,00	0,00	81.377,71	822.641,29	842.327,17
1.2.1.2 Ackerland	116.440,50	0,00	0,00	0,00	116.440,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	116.440,50	116.440,50
1.2.1.3 Wald, Forsten	154.964,00	0,00	0,00	0,00	154.964,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	154.964,00	154.964,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.871.053,00	3.081,00	20,00	0,00	2.874.114,00	256.473,85	26.575,25	0,00	0,00	283.049,10	2.591.064,90	2.614.579,15
	4.038.099,50	11.753,00	315,00	0,00	4.049.537,50	309.788,68	54.638,13	0,00	0,00	364.426,81	3.685.110,69	3.728.310,82
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.326.274,00	0,00	0,00	0,00	1.326.274,00	275.485,07	23.984,98	0,00	0,00	299.470,05	1.026.803,95	1.050.788,93
1.2.2.2 Schulen	41.839.692,56	349.532,00	0,00	118.878,00	42.308.102,56	9.839.006,11	885.570,72	0,00	0,00	10.724.576,83	31.583.525,73	32.000.686,45
1.2.2.3 Sport- und Spielplätze	1.985.516,00	14.004,00	0,00	0,00	1.999.520,00	661.975,93	67.098,70	0,00	0,00	729.074,63	1.270.445,37	1.323.540,07
1.2.2.4 Wohnbauten	1.878.243,00	2.171,00	0,00	0,00	1.880.414,00	295.261,96	28.011,79	0,00	0,00	323.273,75	1.557.140,25	1.582.981,04
1.2.2.5 Friedhöfe	1.535.452,00	1.983,00	0,00	0,00	1.537.435,00	212.746,70	22.191,33	0,00	0,00	234.938,03	1.302.496,97	1.322.705,30
1.2.2.6 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	5.426.534,00	65.648,00	0,00	0,00	5.492.182,00	1.258.739,27	133.630,06	0,00	0,00	1.392.369,33	4.099.812,67	4.167.794,73
	53.991.711,56	433.338,00	0,00	118.878,00	54.543.927,56	12.543.215,04	1.160.487,58	0,00	0,00	13.703.702,62	40.840.224,94	41.448.496,52
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	34.088,00	0,00	0,00	0,00	34.088,00	1.585,49	1.585,49	0,00	0,00	3.170,98	30.917,02	32.502,51
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.689.753,17	454.516,00	1,00	1.291,00	4.145.559,17	1.946.836,50	253.295,06	0,00	0,00	2.200.131,56	1.945.427,61	1.742.916,67
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.252.387,00	77.630,00	0,00	0,00	1.330.017,00	79.613,74	13.116,26	0,00	0,00	92.730,00	1.237.287,00	1.172.773,26
1.2.7.1 Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	36.362,46	36.362,46	0,00	0,00	0,00	36.362,46	36.362,46	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	285.992,00	159.882,00	0,00	-120.169,00	325.705,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	325.705,00	285.992,00
	5.262.220,17	728.390,46	36.363,46	-118.878,00	5.835.369,17	2.028.035,73	304.359,27	36.362,46	0,00	2.296.032,54	3.539.336,63	3.234.184,44
	63.292.031,23	1.173.481,46	36.678,46	0,00	64.428.834,23	14.881.039,45	1.519.484,98	36.362,46	0,00	16.364.161,97	48.064.672,26	48.410.991,78
1.3 Finanzanlagen												
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.620.300,00	0,00	0,00	0,00	4.620.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.620.300,00	4.620.300,00
1.3.2 Beteiligungen	5.338,00	1.000,00	0,00	0,00	6.338,00	500,00	0,00	0,00	0,00	500,00	5.838,00	4.838,00
1.3.3 Sondervermögen	37.413.908,03	0,00	0,00	0,00	37.413.908,03	250.261,00	0,00	0,00	0,00	250.261,00	37.163.647,03	37.163.647,03
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	57.689,06	0,00	0,00	0,00	57.689,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57.689,06	57.689,06
1.3.5 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	6.800.000,00	0,00	0,00	6.800.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.800.000,00	0,00
1.3.6 Sonstige Ausleihungen	33.110,00	0,00			33.110,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.110,00	33.110,00
	42.130.345,09	6.801.000,00	0,00	0,00	48.931.345,09	250.761,00	0,00	0,00	0,00	250.761,00	48.680.584,09	41.879.584,09
	105.579.585,32	7.980.986,46	37.556,46	0,00	113.523.015,32	15.212.122,91	1.532.122,14	37.238,46	0,00	16.707.006,59	96.816.008,73	90.367.462,41

Forderungsspiegel zum 31.12.2018

	Stand	mit einer Restlaufzeit von			Stand Vorjahr
	31.12.2018 €	bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	31.12.2017 €
1. Öffentlich - rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	813.224,83	806.120,19	7.104,64		1.061.771,76
2. Privatrechtl. Forderungen	451.208,08	450.728,08	480,00		302.092,25
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.202.222,45	3.194.257,28	7.790,54	174,63	3.466.754,18
Summe aller Forderungen	4.466.655,36	4.451.105,55	15.375,18	174,63	4.830.618,19

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2018

	Stand	mit einer Restlaufzeit von			Stand
	31.12.2018 €	bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	Vorjahr 31.12.2017 €
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
1. von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. vom öffentlichen Bereich	224.571,00	0,00	0,00	224.571,00	227.571,00
3. vom privaten Kreditmarkt	18.201.829,16	1.372.461,69	344.465,10	16.484.902,37	11.496.222,25
	18.426.400,16	1.372.461,69	344.465,10	16.709.473,37	11.723.793,25
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
1. vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. vom privaten Kreditmarkt	11.501.467,01	11.501.467,01	0,00	0,00	3.600.571,53
	11.501.467,01	11.501.467,01	0,00	0,00	3.600.571,53
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	415.404,18	415.404,18	0,00	0,00	1.288.699,88
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung	1.250.498,51	1.250.498,51	0,00	0,00	740.938,50
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	547.558,41	547.558,41	0,00	0,00	647.845,19
Sonstige Verbindlichkeiten	1.447.472,18	1.447.472,18	0,00	0,00	748.093,66
Summe aller Verbindlichkeiten	33.588.800,45	16.534.861,98	344.465,10	16.709.473,37	18.749.942,01
Nachrichtlich anzugeben					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten	274.666,90	67.336,04	207.330,86	0,00	347.286,22

Sachkonto	Sachkontenbezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Anordnungen 2018	Differenz Anordnungen - fortgeschr. Ansatz	Ermächtigungsüber- tragungen nach § 22 GemHVO	Ermächtigungsüber- tragungen nach § 22 GemHVO
					Ergebnisrechnung	Finanzrechnung
001 260	ZLV					
6821000	Einzahlung aus d. Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	55.000,00	-55.000,00		35.000,00
005 130 110	Seniorenhilfe					
4321110	Einnahmen Seniorenausflüge	0,00	3.406,00	-3.406,00	1.350,00	
009 040 010	Stadtentwicklung und räumliche Planung					
6811000	Investitionszuwendungen vom Land	72.000,00	0,00	72.000,00		72.000,00
6821100	Veräußerung Gewerbeflächen	341.008,00	0,00	341.008,00		949.008,00
014 050 020	Schutz der Umwelt					
6811000	Zuw. f. Maßnahmen aus Gewässerkonzept	28.000,00	568,86	27.431,14		28.700,00
6811008	Zuweis. Forellenb. Bökenwiese	160.000,00	37.500,00	122.500,00		362.500,00
016	allgemeine Finanzwirtschaft					
6927010	Kredite priv. Unt. o. Umschuldung	746.000,00	7.162.000,00	-6.416.000,00		1.041.000,00
Summe Erträge/Einzahlungen					1.350,00	2.488.208,00
001 010 010	Rats- und Ausschussarbeiten					
7831000	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	0,00	0,00	0,00		1.200,00
001 010 030	Öffentlichkeitsarbeit und Städtepartnerschaften					
5421030	Ehrenamtskarte	0,00	144,00	-144,00	1.356,00	
5255200	Aufwand Festwert BGA	0,00	0,00	0,00	1.200,00	
7421030	Ehrenamtskarte	0,00	144,00	-144,00		1.356,00
001 020	Öffentlichkeitsarbeit und Städtepartnerschaften					
5412010	Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	170,00	-170,00	95,00	
7412010	Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	170,00	-170,00		95,00
001 210 010	Finanzbuchhaltung					
5412010	Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	550,00	-550,00	1.740,00	
7831000	Inventarbeschaffung BGA	0,00	0,00	0,00		1.000,00
7429110	Gesamtabschlüsse	0,00	0,00	0,00		67.200,00
001 210 020	Stadtkasse					
7429110	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	30.000,00	0,00	30.000,00		30.000,00
7412010	Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	550,00	-550,00		1.740,00
001 250 010	Personaldienste					
7012000	Personalkostenkorrektur	50.000,00	133.655,14	-83.655,14		50.000,00
5412040	Gesundheitsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	300,00	
7412040	Gesundheitsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00		300,00
001 250 030	EDV					
7831020	Softwarebeschaffung	5.448,90	6.334,50	-885,60		8.000,00
5429000	Inanspr. Dienste und Rechte	0,00	15.116,08	-15.116,08	19.155,00	
7429000	Inanspr. Dienste und Rechte	0,00	16.116,08	-16.116,08		19.155,00
001 260	Zentrale Liegenschaftsverwaltung					
5281100	Sachleistungen Inklusion	28.668,66	0,00	28.668,66	28.668,66	
7281100	Sachleistungen Inklusion	28.668,66	0,00	28.668,66		28.668,66
5242200	Pflege Kurpark	24.530,30	37.956,74	-13.426,44	21.573,56	
7242200	Pflege Kurpark	24.530,30	42.359,74	-17.829,44		21.573,56
7241090	Diverse unterlassene Instandhaltungen ZLV	65.000,00	105.942,81	-40.942,81		22.700,00
7831100	Ausz. für den Erwerb von Fahrzeugen Zentr. Liegensch.	13.000,00	0,00	13.000,00		13.000,00
7851050	GenMod Rathaus	22.358,06	39.045,49	-16.687,43		43.312,57
7851100	Hochbaumaßnahme Burg	15.176,64	0,00	15.176,64		15.176,64
7851210	GenMod Schulzentrum Hauptgebäude	163.254,84	65.137,81	98.117,03		279.734,80
7851251	GenMod WGV Hauptgebäude	12.120,12	22.708,50	-10.588,38		29.411,62
7851270	GenMod GS Exter Hauptgebäude	0,00	50.737,32	-50.737,32		49.437,85
7851280	GenMod GS Uffeln	26.813,00	44.944,16	-18.131,16		8.014,19
7851290	GenMod GS Vlotho Herf.Str.	0,00	0,00	0,00		223.925,00
7851310	GenMod Schulzentrum Sporthalle	59.750,00	412,38	59.337,62		5.900,00
7851550	Netzwerkinstallation Schulen	0,00	35.235,11	-35.235,11		6.782,39
7852060	Umsetzung Sportstättenkonzept	0,00	12.066,60	-12.066,60		98.274,50
7851360	GenMod Jugendfreizeitstätte	42.212,47	13.360,96	28.851,51		75.151,51
7851060	Feuerwehrgerätehäuser	0,00	7.996,80	-7.996,80		235.685,86
7821201	Grunderwerb Güterbahnhof	0,00	198.355,60	-198.355,60		1.644,40
002 150 020	Brand- und Bevölkerungsschutz					
7421000	NZ Sozialversicherungs-Beiträge ab 2015 (Feuerwehr)	48.000,00	117.432,91	-69.432,91		69.100,00
7831100	Ausz. f. Erwerb von Fahrzeugen	217.389,61	371.678,00	-154.288,39		106.581,76
7831300	Erwerb von Geräten für den Brandschutz	58.629,81	71.546,15	-12.916,34		21.441,54
7831350	Ausbau Warnsysteme/Sirenen	21.452,86	21.443,80	9,06		35.731,03
7831650	HUPF-Kleidung	0,00	397,70	-397,70		6.600,00
5412010	Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	10.851,10	-10.851,10	4.500,00	
7412010	Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	10.851,10	-10.851,10		4.500,00
002 170	Standesamt					
7831000	Auszahlung für den Erwerb von	11.000,00	7.036,47	3.963,53		3.963,53
003 120 010	Zentrale Schulträgeraufgaben					
5255200	Aufwand Festwert BGA	53.265,88	41.071,81	12.194,07	94.975,64	
7831010	Hardwareausstattung d. Schulen	53.265,88	55.024,36	-1.758,48		94.975,64
003 120 020 010 010	Grundschule Vlotho Innere Schulangelegenheiten					
5711110	Abschreibungen GWG	0,00	1.449,42	-1.449,42	723,53	
5255200	Aufwand Festwert BGA	1.535,94	1.399,00	136,94	4.896,94	
7831000	Auszahlung für den Erwerb von Inventar (BGA)	1.535,94	1.399,00	136,94		6.425,85
7832000	Erwerb bewegl. AV bis 410 €	411,77	2.188,24	-1.776,47		723,53
003 120 020 020 010	Grundschule Valdorf Innere Schulangelegenheiten					

Stadt Vlotho
Ermächtigungsübertragungen nach § 22 GemHVO NRW

Sachkonto	Sachkontenbezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Anordnungen 2018	Differenz Anordnungen - fortgeschr. Ansatz	Ermächtigungsüber- tragungen nach § 22 GemHVO	Ermächtigungsüber- tragungen nach § 22 GemHVO
					Ergebnisrechnung	Finanzrechnung
5711110	Abschreibungen GWG	0,00	236,00	-236,00	506,41	
5255200	Aufwand Festwert BGA	0,00	0,00	0,00	3.480,00	
7831000	Ausz. für den Erwerb von Inventar (BGA)	0,00	0,00	0,00		4.968,46
7832000	Erwerb bewegl. AV bis 410 €	0,00	0,00	0,00		506,41
003 120 020 030 010 Grundschule Exter Innere Schulangelegenheiten						
5255200	Aufwand Festwert BGA	2.868,45	3.193,28	-324,83	286,72	
7831000	Auszahlungen für den Erwerb von Inventar (BGA)	0,00	2.693,28	-2.693,28		1.726,68
003 120 020 040 010 Grundschule Uffeln Innere Schulangelegenheiten						
5255200	Aufwand Festwert BGA	3.916,80	7.289,00	-3.372,20	2.036,25	
7831000	Auszahlung für den Erwerb von Inventar (BGA)	399,80	1.399,00	-999,20		2.998,96
003 120 030 070 010 WGV Innere Schulangelegenheiten						
5711110	Abschreibungen GWG	0,00	0,00	0,00	8.500,95	
5255200	Aufwand Festwert BGA	36.431,81	33.305,67	3.126,14	14.886,14	
7831000	Auszahlung für den Erwerb von Inventar (BGA)	22.698,75	20.450,00	2.248,75		15.903,23
7831010	Hardwareausstattung d. Schulen	13.733,06	12.855,67	877,39		877,39
7832000	Erwerb bewegl. AV bis 410 €	0,00	0,00	0,00		8.500,95
003 120 030 080 010 WSS Innere Schulangelegenheiten						
5711110	Abschreibungen GWG	5.096,08	7.413,07	-2.316,99	5.788,57	
5255200	Aufwand Festwert BGA	23.909,35	19.177,69	4.731,66	27.941,66	
7831000	Auszahlung für den Erwerb von Inventar (BGA)	10.146,36	6.206,29	3.940,07		30.293,42
7831010	Hardwareausstattung d. Schulen	13.762,99	12.974,40	788,59		788,59
7832000	Erwerb bewegl. AV bis 410 €	5.096,08	7.413,07	-2.316,99		5.788,57
005 110 010 Leistungen nach dem AsylbLG						
7339020	ambulante Krankenhilfe	280.000,00	206.550,11	73.449,89		200.000,00
005 130 110 Seniorenhilfe						
5291100	Seniorenhilfe	0,00	18.452,44	-18.452,44	4.000,00	
7291100	Seniorenhilfe	0,00	18.452,44	-18.452,44		4.000,00
006 120 060 Jugendfreizeitstätte						
5255200	Aufwand Festwert BGA	0,00	5.708,41	-5.708,41	14.218,62	
7831000	Auszahlungen für den Erwerb von Inventar (BGA)	0,00	25.351,01	-25.351,01		14.218,62
009 040 010 Stadtentwicklung und räumliche Planung						
7499300	ISEK Verfügungsfonds	0,00	772,91	-772,91		3.227,39
5499300	ISEK Verfügungsfonds	0,00	772,61	-772,61	3.227,39	
5429000	Inanspr. Dienste und Rechte	37.858,00	5.845,61	32.012,39	43.272,50	
7429000	Inanspr. Dienste und Rechte					43.272,50
7429000	Inanspr. Dienste und Rechte	107.858,00	5.845,61	102.012,39		70.000,00
7812020	Kooperativsverb. Breitbandausb.	122.170,00	0,00	122.170,00		189.810,00
7818000	Zuweis. U. Zuschüsse für Stadtentwicklung und räuml.	13.965,07	1.455,02	12.510,05		27.510,00
7821100	Gründerwerb Gewerbefläche Hollwiesen	274.730,24	113.855,39	160.874,85		670.862,00
7821200	Ankauf Erweiterungsfl. Exter	700.000,00	34.421,38	665.578,62		1.272.591,47
7852009	Naherholungsmögl. Burggelände	46.055,64	1.589,37	44.466,27		84.466,27
012 310 010 Schutz der Umwelt						
7429110	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	0,00	4.045,04	-4.045,04		47.000,00
7221030	Unterhaltung Infrastruktur	250.000,00	0,00	250.000,00		250.000,00
013 310 030 Friedhofsmanagment						
7851010	Toilette Friedhofskapelle Vlotho	21.000,00	0,00	21.000,00		21.000,00
7852001	Umsetzung von Maßnahmen aus d. Gewässerkonz.	35.000,00	482,44	34.517,56		41.000,00
7852008	Forellenbach Bökenwiese L778	192.156,45	24.617,80	167.538,65		467.538,65
7853055	ÖKO-Konto	14.709,00	0,00	14.709,00		14.709,00
015 210 100 Kommunale Beteiligungen und Controlling						
5315820	Zuschuss an Vlotho Bus GmbH	50.651,99	162.352,61	-111.700,62	38.299,38	
7315820	Zuschuss an Vlotho Bus GmbH	50.651,99	162.352,61	-111.700,62		38.299,38
7429110	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	63.600,00	6.922,83	56.677,17		48.000,00
7818000	Zuweis. u. Zuschüsse Komm. Beteiligung	0,00	0,00	0,00		440.000,00
7843000	Auszahlungen für den Erwerb von Inventar (BGA)	0,00	0,00	0,00		1.050,00
016 Friedhofsmanagment						
5318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	5.036,90	52.522,71	-47.485,81	2.514,19	
7495000	Drohverlustrückstellung	1.665.850,00	0,00	1.665.850,00		1.665.850,00
7318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	5.036,90	52.522,71	-47.485,81		2.514,19
Summe Aufwendungen/Auszahlungen					348.143,11	7.377.754,56

Anmerkung:
Es sind nur die Konten mit einer Ermächtigungsübertragung nach § 22 GemHVO ausgewiesen und saldiert.

Nach § 37 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Jahresabschluss durch einen Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO zu ergänzen. Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Ferner ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

1. Verlauf des Haushaltsjahres 2018

Das Haushaltsjahr 2018 der Stadt Vlotho weist in der Gesamtergebnisrechnung ein negatives Ergebnis in Höhe von 1.360.154,03 € aus. Damit entwickelte sich das Haushaltsjahr 2018 trotz der Absetzung der Gewerbesteuer gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz um 224.863,60 € positiver. Die Verbesserung des Ergebnisses ist hauptsächlich auf höhere sonstige ordentliche Erträge (+ 487.515,49 €) und höhere Finanzerträge (+ 383.267,74 €) zurückzuführen. Hinzu kommen niedrigere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-761.540,28 €), Transferaufwendungen (-1.323.738,48 €) und Finanzaufwendungen (-139.377,02 €). Die Mehrerträge beruhen fast ausschließlich auf Wertberichtigungen, aber auch auf höheren Einnahmen aus Gewerbesteuerzinsen. Insgesamt ergibt sich über alle Ertragspositionen hinweg ein Einnahmeminus von -1.326.018,10 €. Die Personalaufwendungen – ohne Versorgungsaufwendungen – bleiben hinter dem fortgeschriebenen Planansatz zurück (-133.013,31 €), während die Versorgungsaufwendungen den Ansatz übersteigen (+181.021,17 €). Dies beruht auf der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind in fast allen Bereichen niedriger ausgefallen (- 761.540,28 €). Die Transferaufwendungen sind ebenfalls niedriger ausgefallen (- 1.323.738,48 €), was auf den geringeren Aufwand der Kreisumlage, der Gewerbesteuerumlage, dem Fonds der deutschen Einheit und auf niedrigere Leistungen nach dem AsylbLG zurückzuführen ist.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Erträge aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** um rd. 561 T€ gesunken. Sie liegen zudem rd. 1.078 T€ unter dem Planansatz von 25.122 T€. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Erträge aus der Gewerbesteuer aufgrund einer Absetzung um 1.194 T€ gesunken.

Bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** mit 3.006 T€ ergibt sich eine Abweichung von -675 T€ zum Planansatz von 3.681 T€. Die Abweichung ist im Wesentlichen durch niedrigere Erstattungen vom Land (FlüAG) begründet. Allerdings stehen der geringeren Erstattung auch geringere Aufwendungen gegenüber.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** (1.797 T€) bleiben hinter dem Planansatz um rd. 48 T€ zurück. Dieses liegt hauptsächlich darin begründet, dass geringere Einnahmen bei den Müllgebühren (- 135 T€) erzielt wurden.

Bei den **privatrechtlichen Erträgen** wurden Mindereinnahmen von rd. 28 T€ erzielt, was überwiegend auf niedrigere Erträge aus dem Verkauf von Altpapier zurückzuführen ist. Dieser Position steht eine entsprechende Verrechnungsposition bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gegenüber.

Bei der Position **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** ist die Abweichung im Wesentlichen durch niedrigere Erträge der Betreuungspauschale (- 30 T€), der Personalkostenerstattung der VWB (-13 T€) und der Erstattung der übrigen Bereiche begründet.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** sind gegenüber dem fortgeschriebenen Planwert von 990 T€ um 488 T€ positiver ausgefallen. Im Kern resultiert der Anstieg aus höheren Erträgen bei den Nebenforderungen sowie aus den Wertberichtigungen auf Forderungen und den Erträgen aus Gewerbesteuerzinsen.

Die **Personalaufwendungen** liegen mit 5.317 T€ unterhalb des fortgeschriebenen Planansatzes von 5.450 T€ und somit rd. 22 T€ unter dem Vorjahreswert (5.339 T€). Das ist hauptsächlich auf die niedrigeren Vergütungen für tariflich Beschäftigte zurückzuführen.

Bei den **Versorgungsaufwendungen** ergibt sich im Jahresvergleich mit Aufwendungen von rd. 1.027 T€ eine deutliche Erhöhung gegenüber dem Planansatz (846 T€) um rd. 181 T€. Im Wesentlichen ist die Abweichung damit zu begründen, dass ein deutlich erhöhter Betrag gegenüber dem Vorjahr in die Beihilferückstellung der Versorgungsempfänger einzustellen war.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** (5.554 T€) liegen 762 T€ unter dem fortgeschriebenen Planansatz. Einsparungen gab es insbesondere bei den Energiekosten, beim Infrastrukturvermögen, bei den Schülerbeförderungskosten sowie im Bereich der Müllgebühren. Weiterhin wurde weniger in Wirtschaftsgüter investiert, die der Festwertregelung unterliegen.

Die **bilanziellen Abschreibungen** (1.532 T€) liegen rd. 33 T€ unter dem Planansatz (1.565 T€).

Für die **Transferaufwendungen** sind 17.823 T€ im Jahr 2018 (VJ 17.713 T€) angefallen. Damit weichen die Aufwendungen um 1.324 T€ gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz (19.147 T€) nach unten ab. Der Minderaufwand ist zum einen durch den geringeren Aufwand für die Kreisumlage bedingt. Maßgeblich für die Einsparungen im Bereich Transferaufwendungen sind aber die geringeren Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, der Gewerbesteuerumlage und dem Fonds der deutschen Einheit.

Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** wird der fortgeschriebene Planansatz um 1.042 T€ überschritten. Ursächlich für die Abweichung sind die vorzunehmenden Wertberichtigungen auf Forderungen (denen auf der Ertragsseite unter „sonstige ordentliche Erträge“ Mehrerträge gegenüberstehen), aber auch eine Rückstellung für eine voraussichtlich anfallende Rückzahlung wegen eines Rechtsstreites. Minderaufwendungen gab es bei der Aus-, Fortbildung und Umschulung (- 39 T€) und den Aufwendungen für Ehrenamtliche (- 40 T€), sowie bei der Inanspruchnahme von Diensten und Rechten (- 86 T€).

Die Liquidität hat sich weiterhin positiv entwickelt. Zum 31.12.2018 liegt ein positiver Saldo nach Verrechnung des Cashpoolkontos in Höhe von 9.123 € vor (VJ 404 T€). Diesem steht

allerdings ein bereinigter Liquiditätskredit in Höhe von 9.050 € gegenüber (VJ 1.688 T€). Somit ergibt sich ein positiver Saldo in Höhe von 73 T€.

2. Ertragslage

Der Plan / Ist – Vergleich zeigt insgesamt ordentliche Erträge, die 1.326 T€ unter dem fortgeschriebenen Planansatz liegen. Die ordentlichen Aufwendungen weichen um 1.028 T€ vom Planansatz ab und fallen um diesen Wert geringer aus. Die Finanzerträge weichen um 383 T€ vom fortgeschriebenen Planansatz nach oben ab, während bei den Zinsaufwendungen 139 T€ eingespart werden konnten. Insgesamt fällt das Ergebnis rund 14 % besser aus als der fortgeschriebene Planansatz.

Bezeichnung	Ergebnis- rechnung €	Ergebnisplan* €	Abweichung zum Planansatz	
Erträge				
Ordentliche Erträge	31.541.818,90	32.867.837,00	-1.326.018,10	-4,0
Finanzerträge	1.289.067,74	905.800,00	383.267,74	42,3
	32.830.886,64	33.773.637,00	-942.750,36	-2,8
Aufwendungen				
Ordentliche Aufwendungen	33.915.417,69	34.943.654,63	-1.028.236,94	-2,9
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	275.622,98	415.000,00	-139.377,02	-33,6
	34.191.040,67	35.358.654,63	-1.167.613,96	-3,3
Ergebnis	-1.360.154,03	-1.585.017,63	224.863,60	14,2

* Als Planansatz ist hier gem. § 38 GemHVO der fortgeschriebene Ansatz (Planansatz + Ermächtigungsübertragungen) dargestellt.

Wesentliche Ergebnispositionen im Überblick:

Bezeichnung	Ergebnis- rechnung €	Ergebnisplan* €	Abweichung	
			€	%
Erträge				
Grundsteuer B	2.851.463,45	2.830.000,00	21.463,45	0,76
Gewerbesteuer	9.426.350,15	10.620.000,00	-1.193.649,85	-11,24
Gemeindeanteil Einkommensteuer	9.000.035,05	8.920.000,00	80.035,05	0,90
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.671.152,58	1.700.000,00	-28.847,42	-1,70
Vergnügungssteuer	36.350,00	23.000,00	13.350,00	58,04
Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Konzessionsabgaben	723.512,60	700.000,00	23.512,60	3,36
Gewinnanteile	1.273.324,40	861.300,00	412.024,40	47,84
Auflösung Sonderposten	1.191.833,84	926.001,00	265.832,84	28,71
Erstattungen vom Land (FlüAG)	735.390,83	1.499.098,00	-763.707,17	-50,94
Aufwendungen				
Personalaufwendungen	5.317.121,69	5.450.135,00	-133.013,31	-2,44
Versorgungsaufwendungen	1.027.021,17	846.000,00	181.021,17	21,40
Sach- und Dienstleistungen	5.553.806,75	6.315.347,03	-761.540,28	-12,06
Transferaufwand ohne Leistungen nach AsylbLG	16.994.625,41	17.657.116,89	-662.491,48	-3,75
sonst. ordentliche Aufwendungen	2.662.242,53	1.620.064,00	1.042.178,53	64,33
Finanzaufwendungen	275.622,98	415.000,00	-139.377,02	-33,58
Bilanzielle Abschreibungen	1.532.122,14	1.565.266,71	-33.144,57	-2,12
Aufwendungen (AsylLG)	828.478,00	1.489.725,00	-661.247,00	-44,39

* Als Planansatz ist hier gem. § 38 GemHVO der fortgeschriebene Ansatz (Planansatz + Ermächtigungsübertragungen) dargestellt.

3. Liquidität

Die Finanzrechnung weist folgende Ergebnisse im Plan / Ist – Vergleich aus:

Bezeichnung	Finanzrechnung €	Finanzplan* €	Abweichung	
			€	%
Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	31.641.966,41	32.699.535,00	-1.057.568,59	-3,2
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	1.979.762,42	3.997.608,00	-2.017.845,58	-50,5
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	43.562.000,00	10.203.000,00	33.359.000,00	327,0
Summe der Einzahlungen	77.183.728,83	46.900.143,00	30.283.585,83	64,6
Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	30.266.220,85	34.941.615,24	-4.675.394,39	-13,4
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	8.760.016,93	13.404.825,81	-4.644.808,88	-34,7
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	28.956.393,09	2.430.000,00	26.526.393,09	1091,6
Summe der Auszahlungen	67.982.630,87	50.776.441,05	17.206.189,82	33,9
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	9.201.097,96	-3.876.298,05	13.077.396,01	337,4

* Als Planansatz ist hier gem. § 38 GemHVO der fortgeschriebene Ansatz (Planansatz + Ermächtigungsübertragungen) dargestellt.

Neben der Veränderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (+ 9.201.097,96 €), führt die Bewirtschaftung fremder Finanzmittel (z.B. Abwassergebühren, Elternbeiträge, etc.) am 31.12.2018 zu einem Saldo von 57.106,54 €. Damit hat sich der Bestand der liquiden Mittel im laufenden Jahr 2018 um 8.718.894,30 € erhöht und beträgt am 31.12.2018 9.122.948,99 €. Die Veränderung resultiert zum einen aus der Aufnahme von Finanzmitteln in Höhe von 11.501.467,01 € und zum anderen aus den verminderten Auszahlungen aus Einsparungen in den zuvor genannten Bereichen, sodass sich saldiert ein positiver Saldo von 72.815,40 € ergibt (VJ -1.286.438,92 €). Innerhalb der Bilanz wurde das Cashpoolkonto mit den Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den verbundenen Unternehmen verrechnet.

Die Abweichungen bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit und den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit sind ebenfalls mit den laufenden Aufnahmen und Rückzahlungen von kurzfristigen Liquiditätskrediten zu begründen.

Folgende Ermächtigungen wurden im Jahresabschluss in das Jahr 2019 übertragen:

➤ Investive Einzahlungen	2.488.208,00 €
➤ Konsumtive Einzahlungen	1.350,00 €
➤ Investive Auszahlungen	4.689.202,88 €
➤ Verwaltungstätigkeit	348.143,11 €
➤ Rückstellungen	2.519.850,00 €
➤ Aufwandsgleiche Auszahl.	168.701,68 €

4. Investitionen und Finanzierung

Mit 8.760.016,93 € erreichen die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 572 % der bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 1.532.122,14 €.

Von den Investitionsauszahlungen entfällt mit 6.800.000,- € der Großteil auf eine Ausleihung an die Stadtwerke Vlotho GmbH zur Finanzierung der Übernahme des Stromnetzes.

Für Baumaßnahmen wurden folgende Beträge verausgabt:

❖ Baumaßnahmen am Rathaus	39.045 €
❖ Baumaßnahmen an Schulen	187.126 €
❖ Baumaßnahmen an Sportplätzen und Sporthallen	124.592 €
❖ Brandschutzmaßnahmen an Schulen	22.280 €
❖ Netzwerkinstallationen an Schulen	35.235 €
❖ Forellenbach Bökenwiese/L778	24.618 €
❖ Neubau Feuerwehrrätehaus Uffeln	67.559 €
❖ Grunderwerb	346.632 €

Weitere Investitionen betreffen:

❖ Fahrzeuge	371.678 €
❖ Ausbau Warnsysteme/Sirenen	21.444 €
❖ Gerätschaften, Inventar	78.388 €
❖ Hardwareausstattung Schulen	97.210 €
❖ Bewegliches Vermögen (Inventar bis 410 € + Software)	45.191 €
❖ Erwerb Geräte	94.584 €

5. Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme zum 31.12.2017 betrug 98.278.693,07 €.

Damit ist die Bilanzsumme zum 31.12.2018 mit 113.471.968,71 € um 15.193.275,64 € gegenüber der Vorjahresbilanz angestiegen. Das entspricht einer Steigerung von 13,39 %.

Grad der finanziellen Unabhängigkeit

<u>Eigenkapital x 100</u>	<u>31.994.278,12 € x 100</u>	28,20 %
Gesamtkapital	113.471.918,71 €	

Grad der Verschuldung

<u>Fremdkapital* x 100</u>	<u>53.542.696,45 € x 100</u>	47,19 %
Gesamtkapital	113.471.968,71 €	
(Fremdkapital = Rückstellungen + Verbindlichkeiten)		

Anlagendeckung I

<u>Eigenkapital x 100</u>	<u>31.994.278,12 € x 100</u>	33,05 %
Anlagevermögen	96.816.008,73 €	

6. Wirtschaftliche Lage

Eine ausgeglichene Bilanzstruktur ist ebenso als Grundvoraussetzung für die Zukunftsorientierung des gemeindlichen Handelns anzusehen wie die Entwicklung des Ergebnisses. Da im Jahr 2018 ein negatives Ergebnis erwirtschaftet wurde, ist der Haushalt nicht ausgeglichen. Der Fehlbetrag soll zum Teil aus der Ausgleichsrücklage, die mit Jahresergebnis 2016 wieder aufgebaut werden konnte, entnommen werden. Da diese zum 31.12.2017 967.615,30 € betrug, wird darüber hinaus eine Entnahme des dann verbleibenden Fehlbetrags in Höhe von 411.732,32 € aus der Allgemeinen Rücklage notwendig. Damit wurden die Kernziele des Neuen Kommunalen Finanzmanagements – Intergenerative Gerechtigkeit und Umsetzung des Ressourcenverbrauchskonzeptes – in diesem Jahr nicht erreicht.

7. Mitarbeiter

	Stand 31.12.18	Stand 31.12.17	Abweichung absolut %	
Mitarbeiter	114	111	3	2,7
Personen in Freistellungsphase ATZ	1	0	1	0,0
Anzahl der Teilzeitbeschäftigten	57	56	1	1,8
Auszubildende/ AnwärterInnen	6	5	1	20,0

8. Ausblick

Ergebnisentwicklung

Das Jahresergebnis 2018 in Höhe von rund – 1.360 T€ (VJ - 236 T€) ist um 1.124 T€ schlechter ausgefallen als das Ergebnis des Vorjahres. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz (- 1.585 T€) gibt es jedoch eine Verbesserung in Höhe von rd. 225 T€. Das ist hauptsächlich auf geringere vorgenommene Wertberichtigungen und Auflösungen von Rückstellungen zurückzuführen. Insgesamt liegen die ordentlichen Erträge rund 1.326 T€ unter dem fortgeschriebenen Planansatz (32.868 T€).

Die gesamten ordentlichen Aufwendungen weichen um – 1.028 T€ vom fortgeschriebenen Planansatz (34.944 T€) ab. Auch hier schlagen die Wertberichtigungen in Form von Niederschlagungen und Erlassen in Höhe von 215 T€ zu Buche. Ferner wirken sich die vorgenommenen Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen negativ aus (363 T€). Das konnte aber durch Einsparungen bei den Transferaufwendungen und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen weitestgehend kompensiert werden.

Der Jahresabschluss 2017 machte durch das negative Ergebnis bereits eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage notwendig, sodass ihr Bestand auf 968 T€ sank. Im Jahr 2018 wird die Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht. Darüber hinaus ist der verbleibende Fehlbetrag von 392 T€ der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

Liquiditätsentwicklung

Die Einzahlungen haben sich negativer entwickelt als ursprünglich geplant. Demgegenüber stehen stärker gesunkene Auszahlungen für Aufwendungen. Diese Tatsache wirkt sich somit auch mindernd auf die Höhe der Kassenkredite aus.

Chancen und Risiken

Für das Haushaltsjahr 2018 wurde ursprünglich ein negatives Jahresergebnis von rund 1.585 T€ eingeplant. Das tatsächliche Jahresergebnis fällt mit einem Minus von 1.360 T€ besser aus (+ 225 T€), als im Zuge der Haushaltsplanung angenommen worden war. Für die Jahre 2014 – 2016 hatte Vlotho wieder Schlüsselzuweisungen erhalten. Trotzdem fielen die Planansätze der Jahresergebnisse innerhalb des Finanzplanungszeitraumes ausnahmslos negativ aus. Für die Jahre 2017 und 2018 hat Vlotho auf Grund der gestiegenen eigenen Steuerkraft keine Schlüsselzuweisungen erhalten, sodass mit einer Entspannung der Haushaltslage dann zu rechnen ist, wenn sich die Gewerbesteuereinnahmen erhöhen.

In 2015 wurde die Ausgleichsrücklage in Vlotho vollständig verbraucht, allerdings konnte in 2016 aufgrund des guten Jahresergebnisses eine Aufstockung von 1.204 T€ erfolgen. Hiervon musste jedoch in 2017 ein Betrag in Höhe von 236 T€ wieder entnommen werden.

Wie im Vorjahr wurde mit der Haushaltsumfrage der Abbau der Ausgleichsrücklage – der Anteil des Eigenkapitals, der im NKF zum fiktiven Haushaltsausgleich eingesetzt werden kann – sowie des Eigenkapitals allgemein abgefragt. Bis Ende 2019 werden 147 StGB NRW – Mitgliedstädte und –gemeinden ihre Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht haben. Für 2020 erwarten dies sechs Kommunen und für die drei Folgejahren noch einmal sieben Kommunen.

Dies bedeutet, dass im Finanzplanungszeitraum insgesamt 160 oder 360 StGB NRW-Mitgliedskommunen – mehr als 44 Prozent – ihre Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht haben werden.

16 Kommunen haben bereits jetzt das gesamte Eigenkapital vollständig aufgezehrt. Allein diese Zahl belegt den dringenden Handlungsbedarf. Der Ende 2011 verabschiedete Stärkungspakt Stadtfinanzen sei alternativlos. In diesem Rahmen müsse nun aber mit zusätzlichen Landesmitteln auch Hilfe für diejenigen Kommunen bereitgestellt werden, die aus eigener Kraft einen strukturellen Haushaltsausgleich nicht schaffen können. Die kommunale Familie sei wirtschaftlich nicht in der Lage, die finanziellen Lücken durch eigene Mittel zu schließen.

Eine Kommune muss ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen, wenn sie ihren Haushalt nicht einmal fiktiv ausgleichen kann und die allgemeine Rücklage mehr als nur unwesentlich verringert werden muss. In diesem Jahr werden immer noch 119 StGB NRW – Mitgliedskommunen in dieser Situation sein. Die Zahl ist im Vergleich zum Vorjahr immerhin leicht gesunken.

Da – bis auf eine Ausnahme – voraussichtlich alle Haushaltssicherungskonzepte genehmigungsfähig sind, kommt das so genannte Nothaushaltsrecht in diesem Jahr bei den Mitgliedern des Verbandes zumeist nicht zum Tragen.

Nach den Zahlen des Statistischen Bundesamtes sind zum zweiten Mal die Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) in NRW gesunken; und zwar von 23,6 Mrd. Euro Ende 2017 auf 22,7 Mrd. Euro Ende 2018. Diese Zahlen sind allerdings nur bedingt aussagekräftig. Denn dabei wird die kommunale Wertpapierverschuldung nicht berücksichtigt, obwohl sie zumindest teilweise dieselbe Funktion erfüllt wie ein Kassenkredit.

In der Bilanz der Stadt Vlotho ist der Schuldenabbau nicht direkt zu erkennen, denn in den ausgewiesenen Liquiditätskrediten sind auch Kredite aus dem Cashpooling mit den verbundenen Unternehmen enthalten. Betrachtet man nur den städtischen Anteil der Liquiditätsdarlehen, so ergibt sich ein Saldo von -73 T€ und somit eine Abweichung um 1.359 T€ gegenüber dem Vorjahresbestand (1.286 T€).

In diesem Jahr konnten die gesunkenen Erträge die Aufwendungen nicht decken. Einsparungen bei den Aufwendungen konnten jedoch zur Ergebnisverbesserung im Vergleich zum Planansatz beitragen. Das Gewerbesteueraufkommen in Vlotho entwickelte sich in 2018 negativer als ursprünglich angenommen. Bis 2015 wurde auf die Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes verzichtet. Auf Grund der sehr angespannten Haushaltssituation musste in 2015 eine Anpassung an den fiktiven Hebesatz i.H. v. 415% erfolgen, in 2016 auf den fiktiven Hebesatz von 417% und im Jahr 2018 auf 430 %. Der Hebesatz für die Grundsteuer B wurde in Folge des Haushaltsbegleitbeschlusses von 2015 auf 440% angehoben, der Hebesatz der Grundsteuer A auf Grund der Hebesatzsatzung auf 237%. Diese Hebesätze waren auch in 2018 auskömmlich.

Der Wegenutzungsvertrag für das Elektrizitätsversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in der Stadt Vlotho (Stromkonzessionsvertrag) wurde daraufhin am 19. April 2016 abgeschlossen, nachdem grundsätzliche Einigung mit dem abgebenden Stromnetzbetreiber über die Gründung einer gemeinsamen Stromnetzgesellschaft erzielt worden war. Die diesbezüglichen Verhandlungen konnten erfolgreich zum Abschluss gebracht werden, die Netzübernahme ist für den Stichtag 01.01.2019 vereinbart.

Nach Ablauf des bisherigen Konzessionsvertrages mit der Stadtwerke Vlotho GmbH für die Wasserversorgung ist ein Verfahren zum Neuabschluss von Konzessionsverträgen mit allen im Stadtgebiet Versorgenden eingeleitet worden. Mit der Stadtwerke Vlotho GmbH konnte am 22.09.2017 durch Unterzeichnung eines neuen Konzessionsvertrages das Verfahren zum Abschluss gebracht werden und die zwischenzeitlich bestehende Interimsvereinbarung abgelöst werden.

Hinsichtlich der WBV und der damit zusammenhängenden Konzessionen finden zurzeit nach wie vor Gespräche statt. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind die wesentlichen Chancen zur Sicherung und Stärkung des Wirtschaftsstandortes Vlotho in der Ansiedlung zusätzlicher Gewerbebetriebe zu sehen.

9. Organe und Mitgliedschaften (zum Stand 31.12.2018 für das Jahr 2018)

❖ **Bürgermeister Rocco Wilken**

- o Verbandsvorsteher der Verbandversammlung des Kurzweckverbandes Bad Seebruch/ Bad Senkelteich
- o Delegierter für den Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund
- o Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH
- o Mitglied in der Verbandversammlung des Kommunalen Rechenzentrums Lemgo
- o Mitglied der Verbandversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule des Kreises Herford
- o Mitglied des Verwaltungsrates des Sparkassenzweckverbandes im Kreis Herford
- o Mitglied des Aufsichtsrates der Bau- und Siedlungsgenossenschaft Herford e.G.
- o Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft für den lokalen Rundfunk im Kreis Herford
- o Mitglied der Gesellschafterversammlung der Minden-Herforder-Verkehrsgesellschaft mbH (MHV)
- o Mitglied der Gesellschafterversammlung der Vlotho Marketing GmbH
- o Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Detmold
- o Mitglied der Mitgliederversammlung der Partnerschaftsvereine
- o Mitglied der Mitgliederversammlung der „Kommunalen Arbeitsgemeinschaft in Ostwestfalen-Lippe“
- o Mitglied der Mitgliederversammlung der Nordwestdeutschen Philharmonie
- o Mitglied der Mitgliederversammlung der Weser-Fischereigenossenschaft, Minden
- o Mitglied der Mitgliederversammlung des Deutschen Jugendherbergswerkes
- o Mitglied der Mitgliederversammlung der Abwassertechnischen Vereinigung
- o Mitglied der Mitgliederversammlung des Versicherungsverbandes für Gemeinden und Gemeindeverbände, Köln
- o Mitglied der Mitgliederversammlung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes, Wuppertal
- o Mitglied der Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung, Köln
- o Mitglied der Mitgliederversammlung des Landesverkehrsverbandes Westfalen
- o Mitglied der Mitgliederversammlung der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
- o Mitglied im Fachbeirat der Vlotho Marketing GmbH
- o Vorstandsvorsitzender der Stadt im Kuratorium Simeonstift

- ### ❖ **Herbert Obernolte (Kämmerer bis 31.12.2018 und Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters bis 01.03.2018) - ab 01.03.2019 wurde Herr Michael Fißmer zum Allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters bestellt und hat die u.a. Funktionen bis auf die Geschäftsführertätigkeit der Stadtwerke Vlotho GmbH wahrgenommen.**

- o Geschäftsführer der Stadtwerke Vlotho GmbH (bis 01.03.2018)
- o Mitglied der Versandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes im Kreis Herford
- o stellvertretendes Mitglied der Versandsversammlung des Kurzwertverbandes Bad Seebruch/ Bad Senkelteich
- o stellvertretendes Mitglied der Versandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule des Kreises Herford
- o stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates des Sparkassenzweckverbandes im Kreis Herford
- o stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft für den lokalen Rundfunk im Kreis Herford
- o stellvertretendes Mitglied in der Versandsversammlung der Minden-Herforder-Verkehrsgesellschaft
- o stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Vlotho Marketing GmbH
- o stellvertretendes Mitglied der Delegierten für den Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund
- o stellvertretendes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Detmold
- o stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung der Nordwestdeutschen Philharmonie
- o stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung der Weser-Fischereigenossenschaft, Minden
- o stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Deutschen Jugendherbergswerkes
- o stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung der Abwassertechnischen Vereinigung
- o stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Versicherungsverbandes für Gemeinden und Gemeindeverbände, Köln
- o stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes, Wuppertal
- o stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung, Köln
- o stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Landesverkehrsverbandes Westfalen
- o stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
- o stellvertretendes Mitglied im Fachbeirat der Vlotho Marketing GmbH
- o stellvertretender Vertreter der Stadt im Kuratorium Simeonsstift

❖ **Ratsmitglieder**

Albert, Ulf – Busfahrer –

Begemann, Jörg – Technischer Zeichner / Konstrukteur –

- Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Kurzwirkverbandes Bad Seebruch/Bad Senkelteich
- Stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- Stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe

Brandt, Walter – Verkäufer –

- stellvertretender Sozialbetreuer Uffeln
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH

Brinkmeier, Liane – Hausfrau –

- Sozialbetreuerin Exter
- stellvertretendes Mitglied im Fachbeirat der Vlotho Marketing GmbH

Dahm, Christian – Landtagsabgeordneter–

- Delegierter für den Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund (Vertreter)
- Mitglied Arbeitsgemeinschaft des Regierungsbezirks Detmold (Vertreter)
- Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse im Kreis Herford

Domnick, Lennart – Student –

- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH
- stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes im Kreis Herford

Dowe, Julia – Pressereferentin –

- Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Kurzwirkverbandes Bad Seebruch-Bad Senkelteich
- stellvertretendes Mitglied im gemeinsamen Ausschuss für die 5 kirchlichen Kindergärten
- stellvertretende Delegierte für den Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund
- stellvertretendes Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft

- für den Regierungsbezirk Detmold
- stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat des Sparkassenzweckverbandes im Kreis Herford
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH

Ennulat-Eisenreich, Michael – Rentner –

- Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe

Halewat, Heinrich – Rentner –

- Ortsvorsteher für den Ortsteil Valdorf
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- stellvertretendes Mitglied im gemeinsamen Ausschuss für die 5 kirchlichen Kindergärten
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes im Kreis Herford
- stellvertretender Sozialbetreuer Valdorf

Hense, Ludwig – Tischlermeister –

- Vertreter im gemeinsamen Ausschuss für die Kindertagesstätte Vlohirkus (Stellvertreter)

Heusinger von Waldegge, Ulrike – Bildungsreferentin, Büroangestellte –

Hüting, Anika – Studentin –

- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe

Jungmann, Hans Werner – Lehrer i.R. –

- Ortsvorsteher Vlotho
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Volkshochschule im Kreis Herford
- stellvertretendes Mitglied im Fachbeirat der Vlotho Marketing GmbH

Klinksiek, Gerd – Rentner –

- stellvertretender Vorsitzender im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Kurzzweckverbandes Bad Senkelteich/Bad Seebruch

Koch, Guido – Mechatroniker –

- stellvertretendes Mitglied im gemeinsamen Ausschuss

- für die 5 kirchlichen Kindergärten
- stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Kurzzweckverbandes Bad Seebruch/Bad Senkelteich

Kohlmeier, Bodo – Lehrer i.R. und Journalist –

- Vorsitzender des Betriebsausschusses der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH

König, August-Wilhelm – Rentner –

- Ortsvorsteher Exter
- Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- Delegierter für den Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund (Stellvertreter)
- stellvertretendes Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Detmold
- Mitglied im Fachbeirat der Vlotho Marketing GmbH

König, Hans-Georg – Pensionär –

- stellvertretender Vorsitzender des Betriebsausschusses für Baubetriebshof und Straßen
- Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- Mitglied im gemeinsamen Ausschuss für die 5 kirchlichen Kindergärten
- stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Kurzzweckverbandes Bad Seebruch/Bad Senkelteich

Kuhlmann, Harald – Angestellter –

- Mitglied in der Verbandsversammlung des Kurzzweckverbandes Bad Seebruch/Bad Senkelteich
- Delegierter für den Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund
- Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Detmold
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH
- stellvertretendes Mitglied im Fachbeirat der Vlotho Marketing GmbH
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe

Maack, Christel – Rentnerin –

- zweite stellvertretende Bürgermeisterin
- Sozialbetreuerin Vlotho
- stellvertretende Vorsitzende der Verbandsversammlung des Kurzzweckverbandes Bad Seebruch/Bad Senkelteich
- Mitglied im gemeinsamen Ausschuss für den DRK-Kindergarten
- stellvertretendes Mitglied im gemeinsamen Ausschuss für die Kindertagesstätte Vlohzirkus

- stellvertretendes Mitglied im gemeinsamen Ausschuss für die 5 kirchlichen Kindergärten

Nolte, Ralf – Vertriebsleiter -

- Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- stellvertretendes Mitglied im gemeinsamen Ausschuss für den DRK-Kindergarten

Obermowe, Dr. Tim – Agraringenieur –

- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH

Petzholdt, Michael – Fachwirt für Grundstücks- und Wohnungswirtschaft –

- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen

Prüßmeier, Tanja – Heilpraktikerin – (seit 01.01.2018)

Richter, Herbert – Pensionär –

- Delegierter für den Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund
- Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Detmold
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH
- Mitglied des parlamentarischen Beirates des Kommunalen Rechenzentrum Lemgo

Rösner, Dieter – Chemikant –

- Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH

Schemel, Hans – Gebietsverkaufsleiter –

- Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- Vertreter im gemeinsamen Ausschuss für die Kindertagesstätte Vlohzyklus
- Delegierter für den Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund
- Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Detmold

Selberg-Scherfeld, Sabine – Küsterin –

- Sozialbetreuerin für den Ortsteil Valdorf
- Vorsitzende der Versammlung des Kurzwirkverbandes Bad Seebach/Bad Senkelteich
- Mitglied im gemeinsamen Ausschuss für die 5 kirchlichen Kindergärten

- stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH

Stemmer, Merle – Dipl.-Sozialpädagogin –

- stellvertretende Delegierte für den Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund
- stellvertretendes Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Detmold

Stocksmeier, Andreas – Augenoptiker- und Hörgeräteakustikermeister –

- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH

Sturhahn, Ulrich – Beamter im Ruhestand –

- erster stellvertretender Bürgermeister
- Delegierter für den Nordrhein- Westfälischen Städte- und Gemeindebund
- Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Detmold
- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes im Kreis Herford
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH
- stellvertretendes Mitglied im Parlamentarischen Beirat des Rechenzentrums Lemgo
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen

Wehr, Klaus – Rentner –

- Vorsitzender des Betriebsausschusses für Baubetriebshof und Straßen
- Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- Mitglied der Verbandversammlung des Kurzzweckverbandes Bad Seebach/Bad Senkelteich

Wiemann, Heiko - Brandamtmann -

- Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- Mitglied im Betriebsausschusses für Baubetriebshof und Straßen

Wilkiewicz Dr. Zbigniew – Rentner –
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss
der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe

Aufgestellt:
Vlotho, den 10.10.2019

Bestätigt:
Vlotho, den 10.10.2019

gez. Livia Hantsche
Kämmerin

gez. Rocco Wilken
Bürgermeister

Darstellung der Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Zur Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage haben wir die Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Vermögens- und Schuldenlage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2018 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31.12.2017 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Bilanzaufbau

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31.12.2018 und 31.12.2017:

Vermögensstruktur

	<u>31.12.2018</u>		<u>31.12.2017</u>		<u>+/-</u>
	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	71	0,1	77	0,1	-6
bebaute und unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	44.556	39,3	45.209	46,0	-653
übrige Sachanlagen	3.508	3,1	3.202	3,3	306
Finanzanlagen	48.681	42,9	41.880	42,6	6.801
Langfristige Forderungen	16	0,0	242	0,2	-226
Langfristige Rechnungsabgrenzungs- posten	<u>2.770</u>	<u>2,4</u>	<u>2.599</u>	<u>2,6</u>	<u>171</u>
Langfristig gebundenes Vermögen	<u>99.602</u>	<u>87,8</u>	<u>93.209</u>	<u>94,8</u>	<u>6.393</u>
Vorräte	236	0,2	0	0,0	236
Forderungen gegen verbundenen Unter- nehmen und Sondervermögen	3.250	2,9	3.420	3,5	-170
Forderungen gegen Dritte	1.201	1,1	1.168	1,2	33
Liquide Mittel	9.123	7,9	404	0,4	8.719
Kurzfristige Rechnungsabgrenzungs- posten	<u>60</u>	<u>0,1</u>	<u>78</u>	<u>0,1</u>	<u>-18</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>13.870</u>	<u>12,2</u>	<u>5.070</u>	<u>5,2</u>	<u>8.800</u>
	<u>113.472</u>	<u>100,0</u>	<u>98.279</u>	<u>100,0</u>	<u>15.193</u>

Stadt Vlotho

Anlage 6
Blatt 3

Kapitalstruktur

	31.12.2018		31.12.2017		+/-
	T€	%	T€	%	T€
Eigenkapital	31.994	28,2	33.264	33,9	-1.270
Ertragszuschüsse u. Sonderposten	23.883	21,0	23.489	23,9	394
Langfristige Rückstellungen	17.105	15,1	16.501	16,8	604
Langfristige Verbindlichkeiten	18.426	16,2	11.724	11,9	6.702
Langfristige Rechnungsabgrenzungsposten	4.008	3,5	3.830	3,9	178
Langfristiges Kapital	95.416	84,1	88.808	90,4	6.608
Kurzfr. Rückstellungen	2.849	2,5	2.397	2,4	452
Verbindlichkeiten ggü. Fremden	15.162	13,4	7.026	7,1	8.136
kurzfristige Rechnungsabgrenzungsposten	45	0,0	48	0,0	-3
Kurzfristiges Kapital	18.056	15,9	9.471	9,6	8.585
	113.472	100,0	98.279	100,0	15.193

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 15.193 (= 15,5 %) auf T€ 113.472 erhöht.

Das Anlagevermögen (immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen) ist insgesamt um T€ 6.448 gestiegen. Den im Berichtsjahr durchgeführten Investitionen bei den immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen in Höhe von T€ 1.180 standen Abschreibungen in Höhe von insgesamt T€ 1.532 gegenüber. Die Investitionen verteilen sich im Wesentlichen auf Schulen (T€ 350) und ein neues Feuerwehrfahrzeug (HF-FW 9445 HLF 20) für die Feuerwehr Uffeln (T€ 372).

An die Stadtwerke wurde ein Darlehen in Höhe von T€ 6.800 begeben.

Die Vorräte betreffen zum Verkauf bestimmte Grundstücke.

Stadt Vlotho

Anlage 6
Blatt 4

Die Forderungen gegenüber Dritten in Höhe von T€ 1.201 entfallen auf öffentliche, private und sonstige Forderungen. Zum Bilanzstichtag waren Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von T€ 834 gebildet..

Zum Stichtag werden Liquide Mittel in Höhe von T€ 9.123 ausgewiesen.

Das Eigenkapital setzt sich aus der Allgemeinen Rücklage T€ 32.387 (i.Vj.: T€ 32.296) und der Ausgleichsrücklage T€ 968 (i.Vj.: T€ 1.204) sowie dem Jahresergebnis 2018 (T€ -236) zusammen; der Vorjahresfehlbetrag (T€ -236) wurde der Ausgleichsrücklage entnommen. Ferner erhöhte sich die allgemeine Rücklage um T€ 91, im Wesentlichen aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens.

	01.01.2018	Zugänge	Auflösung /Inanspruch- nahme	31.12.2018
	T€	T€	T€	T€
Sonderposten für				
- Zuwendungen	23.225	1.422	1.009	23.638
- den Gebührenaussgleich	264	0	19	245
	<u>23.489</u>	<u>1.422</u>	<u>1.028</u>	<u>23.883</u>

Die Zugänge zum Sonderposten für Zuwendungen betreffen u.a. die Sonderposten für Anlagen im Bau mit T€ 300 und die Schulpauschale mit T€ 101.

Die Zusammensetzung der kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten können dem Verbindlichkeitspiegel, welcher dem Anhang (Anlage 4) beigelegt ist, entnommen werden.

Die langfristigen Verbindlichkeiten erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 6.702, insbesondere aufgrund der neu aufgenommenen Darlehen von der NRW.Bank in Höhe von T€ 7.162 und Darlehenstilgungen von insgesamt T€ 460. Das Darlehen über T€ 6.800 bei der NRW.Bank hat einen Festzins in Höhe von 1,64 % p.a und eine Zinsfestschreibung bis zum 30.12.2038..

Die langfristigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen mit T€ 1.532 (i.Vj.: T€ 1.544) die Grabnutzungsgebühren und mit T€ 2.476 (i.Vj.: T€ 2.286) Zuwendungen.

Die Entwicklung der lang- und kurzfristigen Rückstellungen ist im Anhang (Anlage 4) dargestellt.

Der starke Zugang der kurzfristigen Verbindlichkeiten begründet sich aus neu aufgenommenen Kassenkrediten in Höhe von T€ 7.900 mit einem Wert von T€ 11.501 (i.Vj.: T€ 3.601).

Weitere Informationen zur Aktiv- und Passivseite der Bilanz finden sich in Anlage 4 (Anhang) und Anlage 5 (Lagebericht).

Finanzlage

Die Finanzlage wird durch Gegenüberstellung der Bilanzen zum 31.12.2018 und 31.12.2017 in Hinblick auf die Liquidierbarkeit der Vermögenswerte und der Fälligkeit der Finanzierungsmittel veranschaulicht. Das geschieht einerseits für den langfristigen Bereich und andererseits in kurzfristiger Hinsicht = Liquidität (T€ = Tausend €).

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	T€	T€	T€
Langfristig gebundenes Vermögen	99.602	93.209	6.393
Langfristige Mittel	95.416	88.808	6.608
Unterdeckung des langfristigen Kapitals	-4.186	-4.401	215

Die langfristig gebundenen Vermögenswerte sollten zu 100 % durch langfristige Mittel gedeckt sein. Bei der Stadt Vlotho beträgt diese Kennzahl am 31.12.2018 95,8 % (Vorjahr: 95,3 %).

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	T€	T€	T€
Kurzfristiges Kapital	18.056	9.471	8.585
Kurzfristig gebundenes Vermögen	13.870	5.070	8.800
Unterdeckung kurzfristiges Vermögen	-4.186	-4.401	215

Den kurzfristigen Verbindlichkeiten von T€ 18.056 stand zum Bilanzstichtag 31.12.2018 kurzfristig in Geld realisierbares Umlaufvermögen in Höhe von T€ 13.870 gegenüber. Damit ergab sich für die Stadt Vlotho zum 31.12.2018 nach Bilanzkennzahlen eine Unterdeckung an liquiden Mitteln, die u.a durch übliche Kassenkredite überbrückt wurde.

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung (Anlage 3) werden die Zahlungsströme abgebildet. Durch die Aufnahme aller Zahlungen in die Finanzrechnung ist es möglich, Informationen über die finanzielle Entwicklung der Stadt Vlotho zu gewinnen.

Die Finanzrechnung wird hier verdichtet wiedergegeben. Erläuterungen finden sich im Lagebericht (Anlage 5).

	2018	2017
	T€	T€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.642	31.130
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>-30.266</u>	<u>-30.424</u>
Saldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>1.376</u>	<u>706</u>
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.980	2.163
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	<u>-8.760</u>	<u>-2.172</u>
Saldo aus der Investitionstätigkeit	<u>-6.780</u>	<u>-9</u>
Finanzmittelüberschuss/-unterdeckung(-)	-5.404	697
Saldo (Cash Flow) aus der Finanzierungstätigkeit	<u>14.606</u>	<u>687</u>
Änderungen des Bestands an eigenen Finanzmitteln	<u>9.201</u>	<u>1.384</u>
Anfangsbestand an Finanzmitteln	404	890
Verrechnung Cash Pool	-539	-1.912
Bestand an fremden Finanzmitteln	<u>57</u>	<u>40</u>
Liquide Mittel	<u>9.123</u>	<u>402</u>

Ab dem Berichtsjahr kann die Verrechnung aus dem Cash Pool in der Finanzrechnung abgebildet werden. Die kurzfristige Aufnahme von Kassenkrediten über den Jahreswechsel führte zum relativ hohen Bestand an liquiden Mitteln.

Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2018 und 2017 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Änderungen:

	2018		2017		Ergebnis- veränderung
	T€	%	T€	%	T€
+ Steuern und ähnliche Abgaben	24.044	76,2	24.605	72,8	-561
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.006	9,6	2.078	6,1	928
+ Sonstige Transfererträge	39	0,1	74	0,2	-35
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.797	5,7	1.709	5,1	88
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	322	1,0	452	1,3	-130
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	851	2,7	2.291	6,8	-1.440
Sonstige ordentliche Erträge	<u>1.477</u>	<u>4,7</u>	<u>2.588</u>	<u>7,7</u>	<u>-1.111</u>
Aktivierete Eigenleistung	<u>6</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>6</u>
= Ordentliche Erträge	31.542	100,0	33.797	100,0	-2.255
- Personalaufwendungen	5.317	16,9	5.339	15,8	22
- Versorgungsaufwendungen	1.027	3,3	1.004	3,0	-23
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.554	17,6	5.806	17,2	252
- Bilanzielle Abschreibungen	1.532	4,9	1.487	4,4	-45
- Transferaufwendungen	17.823	56,5	17.713	52,4	-45
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>2.662</u>	<u>8,4</u>	<u>2.921</u>	<u>8,6</u>	<u>259</u>
= Ordentliche Aufwendungen	33.915	107,5	34.270	101,4	-355-
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.373	-7,5	-473	-1,4	-1.900
Finanz- und Beteiligungsergebnis	<u>1.013</u>	<u>3,2</u>	<u>237</u>	<u>0,7</u>	<u>776</u>
Jahresergebnis	<u>-1.360</u>	<u>-4,3</u>	<u>-236</u>	<u>-0,7</u>	<u>-1.124</u>

Die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung (Anlage 2) für das Haushaltsjahr 2018

sind ferner im Anhang (Anlage 4) und im Lagebericht (Anlage 5) erläutert.

Die Ertragslage ist gekennzeichnet durch ordentliche Erträge von T€ 31.542 (Vj.: T€ 33.797), ordentliche Aufwendungen von T€ 33.915 (i.Vj.: T€ 34.270). Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses in Höhe von T€ 1.013 (i.Vj.: T€ 237) ergibt sich ein Jahresergebnis in Höhe von -T€ 1.360 (i.Vj.: -T€ 236).

Steuern und ähnliche Abgaben

	2018	2017	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Gewerbsteuer	9.426	10.624	-1.198
Gemeindeanteil Einkommensteuer	9.000	8.581	419
Grundsteuer B	2.851	2.854	-3
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.671	1.480	191
Familienleistungsausgleich	853	835	18
Grundsteuer A	122	124	-2
Hundesteuer	83	84	-1
Vergnügungssteuer	36	23	13
	24.042	24.605	563

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2018	2017	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Auflösung Sonderposten	1.192	1.202	-10
Kostenerstattungen nach dem Flüchtlingsaus- gleichsgesetz	735	0	735
Allgemeine Umlage vom Land	489	398	91
Zuweisung für laufende Zwecke vom Land	458	434	24
Bedarfszuweisungen vom Land	40	40	0
Übriges	92	4	88
	3.006	2.078	928

Die erhaltenen Zuwendungen für Investitionen werden als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz abgebildet und entsprechend der Nutzungsdauer des finanzierten Anlagegegenstands ertragswirksam zu Gunsten der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen aufgelöst. Durch die Auflösungserträge werden die Aufwendungen aus den Abschreibungen teilweise oder voll neutralisiert.

Die Allgemeine Umlage vom Land hat sich aufgrund der Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen in Folge der Deutschen Einheit um T€ 91 erhöht. Der Gesamtanstieg ist hauptsächlich auf die hier erstmals ausgewiesenen Erstattung vom Land für die Flüchtlingsaufwendungen (T€ 735) zurückzuführen (Vorjahr siehe Kostenerstattungen).

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	2018	2017	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Gebühren und Entgelte für die Müllentsorgung	1.141	1.089	52
Verwaltungsgebühren	159	146	13
Sonstige Benutzungsgebühren und Entgelte	187	164	23
Auflösungserträge der passivierten Grabnut- zungsentgelte	144	144	0
Benutzungsgebühren Asylbewerber- und Aus- siedlerheime	163	102	61
Kostenbeitrag Seniorenausflüge	3	5	-2
sonstiges	0	59	-59
	1.797	1709	88

Privatrechtliche Leistungsentgelte

	2018	2017	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Mieterträge und Pachten	235	314	-79
sonstiges (Verkäufe, Leistungsentgelte)	87	138	-51
	322	452	-130

Die Mieterträge und Pachten sind im Wesentlichen aufgrund der Flüchtlingssituation stark rückläufig.

Der Rückgang bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten resultiert insbesondere aus dem zurück gegangenen Verkauf von Altpapier (T€ 74; i.Vj.: T€ 125).

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	2018	2017	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Kostenerstattungen vom Land NRW nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz	0	1.426	-1.426
Personalkostenerstattungen der Stadtwerke Vlotho GmbH, der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe und der Vlotho Marketing GmbH	314	290	24
Verwaltungskostenerstattungen der Stadtwerke Vlotho GmbH, der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe	270	268	2
Personalkostenerstattungen übrige	173	162	11
Sonstige Kostenerstattungen der Stadtwerke Vlo- tho GmbH, der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe und der Vlotho Marketing GmbH	24	26	-2
Übrige Kostenerstattungen	70	119	-49
	851	2.291	-1.440

Die Kostenerstattungen/Kostenumlagen haben sich insbesondere aufgrund der niedrigeren Kostenerstattungen vom Land NRW für ausländische Flüchtlinge nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz von T€ 1.426 auf T€ 0 verringert (siehe Ausweis unter den Zuweisungen und allgemeinen Umlagen).

Sonstige ordentliche Erträge

	2018	2017	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Konzessionsabgaben	726	705	21
Erträge aus der Auflösung von Wertberichti- gungen / niedergeschlagenen Forderungen	287	814	-527
Erträge aus Nebenforderungen und Gewerbesteuer- erzinsen	274	486	-212
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2	415	-413
Erträge aus der Auflösung passiver Rechnungs- abgrenzungsposten	161	135	26
Übrige	27	33	-6
	<u>1.476</u>	<u>2.588</u>	<u>-1.111</u>

Die Konzessionsabgaben wurden in Höhe von T€ 519 (i.Vj. T€ 483) von der Westfalen Weser Netz GmbH und mit T€ 207 (i.Vj. T€ 222) von der Stadtwerke Vlotho GmbH ver-
einnahmt.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sind gegenüber dem Vorjahr deut-
lich zurückgegangen. Im Vorjahr waren noch Pensionsrückstellungen in Höhe von
T€ 248 und Beihilferückstellungen in Höhe von T€ 72 aufzulösen.

Stadt Vlotho

Anlage 6
Blatt 14

Personalaufwendungen

	2018	2017	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Dienstaufwendungen für Beamte und tariflich Be- schäftigte	4.387	4.447	60
Soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversor- gung und für Unterstützung	930	892	-38
	5.317	5.339	22

Die **Dienstaufwendungen** setzten sich wie folgt zusammen:

	2018	2017	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Dienstaufwendungen für Beamte	751	815	64
Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	3.245	3047	-198
	3.996	3.862	-134
Zuführung zu den Pensions- und Beihilfe- rückstellungen	403	540	137
Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden	-24	19	43
Zuführung zur Altersteilzeitrückstellung	12	26	14
	391	585	194
	4.387	4.447	60

Soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung

	2018	2017	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversi- cherung	637	602	-35
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	47	57	10
Unfallkasse	36	39	3
	720	698	-22
Aufwendungen für Altersversorgung (VBL)	210	194	-16
	930	892	-38

Die **Aufwendungen für Altersversorgung** betreffen die Beiträge zur Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder.

Versorgungsaufwendungen

In den Versorgungsaufwendungen sind Versorgungsaufwendungen für Beamte mit T€ 664 (i.Vj.: T€ 736) und Beihilfen für Versorgungsempfänger mit T€ 363 (i.Vj.: T€ 268) enthalten. Die Versorgungsaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 23 auf T€ 1.027 angestiegen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2018	2017	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	1.346	1.344	-2
Aufwendungen für die Abfallentsorgung	834	887	53
Strom-, Gas-, Wasser-, Abwasseraufwand	689	709	20
Straßenentwässerung	592	616	24
Sach- und Dienstleistungen Schulen	510	559	49
Unterhaltung Grundstücke und Gebäude	420	481	61
Aufwendungen Kommunales Rechenzentrum	296	294	-2
Sachleistungen Bauhof	194	194	0
Unterhaltung Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	128	185	-57
Unterhaltung Maschinen und Technische Anla- gen	154	146	8
Steuern und Versicherungen Gebäude	80	80	0
Unterhaltung Fahrzeuge	51	38	13
übrige Sach- und Dienstleistungen	260	273	-13
	<u>5.554</u>	<u>5.806</u>	<u>252</u>

Die Aufwendungen für Strom, Gas, Wasser und Abwasser verringerten sich vor allem durch geringere Stromaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um T€ 27 auf T€ 262.

Die **bilanziellen Abschreibungen** des Berichtsjahres mit T€ 1.532 stiegen um T€ 45.

Transferaufwendungen

	2018	2017	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Kreisumlage			
Allgemein	9.000	8.646	-354
Jugendamt	4.406	4.095	-311
Abfall	146	147	1
	13.552	12.888	-664
Gewerbesteuerumlage	762	886	124
Fonds Deutsche Einheit	725	848	123
Leistungen nach dem AsylbLG	828	1.266	438
Aufwendungen für die Vlothoer Wirtschafts- betriebe, die VlothoBus GmbH und die Vlotho Marketing GmbH	529	370	-159
Zuschüsse für die Kinderbetreuung	277	333	56
Zuschüsse für Schulen	385	373	-12
Krankenhausinvestitionspauschale	244	331	87
Zuweisungen Zweckverbände und VHS	58	60	2
Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten	182	163	-19
übrige Transferaufwendungen und andere	280	195	-85
	17.823	17.713	-110

Die Transferaufwendungen haben sich insbesondere im Bereich der Leistungen nach dem AsylbLG (-T€ 438) vermindert.

sonstige ordentliche Aufwendungen

	2018	2017	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Wertberichtigungen auf Forderungen	578	1.169	591
Zuführung zu sonstigen Rückstellungen aus dro- henden Verlusten/Gewerbesteuer	548	315	-233
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	152	179	27
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	298	313	15
übrige Personalaufwendungen	222	231	9
Versicherungen	178	155	-23
Bürobedarf	104	135	31
Kapitalertragsteuer	178	65	-113
Mieten, Pachten, Leasing	151	138	-13
Öffentlichkeitsarbeit	56	40	-16
Geschäftsaufwendungen	46	47	1
Beiträge	31	23	-8
übrige	140	111	-29
	2.662	2.921	239

Die Veränderung der Position **sonstige ordentliche Aufwendungen** ist im Wesentlichen durch die Zuführung zu sonstigen Rückstellungen aus drohenden Verlusten/Gewerbesteuer (T€ 548; i.Vj.: T€ 315). Des Weiteren ist der Kapitalertragssteueraufwand um T€ 113 auf T€ 176 angestiegen. Die Wertberichtigungen auf Forderungen sind um T€ 591 rückläufig.

Das **Finanzergebnis** liegt mit T€ 1.013 um T€ 776 über dem des Vorjahres. Die Finanzerträge betragen T€ 1.289 (i.Vj.: T€ 568) und setzen sich insbesondere aus den Gewinnanteilen an der Sparkasse Herford mit T€ 1.122 (i.Vj.: T€ 408) und dem Abschlag auf die zu entrichtende Eigenkapitalverzinsung der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe mit T€ 150 (i.Vj.: T€ 150) zusammen.

Die Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 276 (i.Vj.: T€ 331) umfassen mit T€ 265 (i.Vj.: T€ 323) die Zinsaufwendungen gegenüber Kreditinstituten und mit T€ 11 (i.Vj.: T€ 8) die Zinsaufwendungen aus den Liquiditätskrediten.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem **Jahresfehlbetrag** von T€ 1.360 (i.Vj.: Jahresfehlbetrag T€ 236) ab.

Stadt Vlotho

Anlage 7
Blatt 1

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Name und Bezeichnung der Gebietskörperschaft

Stadt Vlotho

Kreis

Kreis Herford

Regierungsbezirk

Detmold

Stadtteile, Flächenangaben und Einwohnerzahl

<u>Stadtteile</u>	<u>Fläche</u>	<u>Einwohner</u>
Stadtteil Exter	20,40 km ²	2.783
Stadtteil Uffeln	11,19 km ²	3.586
Stadtteil Valdorf	38,95 km ²	5.337
Stadtteil Vlotho	6,38 km ²	6.918
Gesamt	<u>76,92 km²</u>	<u>18.624</u>

Hauptsatzung

Hauptsatzung der Gemeinde Vlotho, gültig in der Fassung vom 23.12.1999 (in Kraft getreten am 19.10.2010), neu gefasst mit Ratsbeschluss vom 7. April 2011, zuletzt geändert mit Ratsbeschluss vom 18.03.2019 (in Kraft getreten ab 21.03.2019).

Stadt Vlotho

Anlage 7
Blatt 2

Haushaltsjahr

Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

Verwaltungsvorstand

Bürgermeister	Rocco Wilken	
Allgemeiner Vertreter	Herbert Obernolte	(bis 28.02.2018)
	Michael Fißmer	(ab 01.03.2018)
Kämmerer	Herbert Obernolte	

Feststellung des Vorjahresabschlusses

Die Jahresrechnung 2017 der Stadt Vlotho wurde aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 15.11.2018 vom Rat in seiner Sitzung am 16.11.2018 festgestellt. Ferner wurde dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2017 wurde am 22.12.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Steuersätze der Gemeindesteuern

In der Haushaltssatzung der Stadt Vlotho für das Haushaltsjahr 2018 wurden die Steuersätze für Gemeindesteuern wie folgt festgestellt:

Grundsteuer A	237 v.H. (2017: 237 v.H.)
Grundsteuer B	440 v.H. (2017: 440 v.H.)
Gewerbsteuer	430 v.H. (2017: 417 v.H.)

Wichtige Verträge

- **Strom-Konzessionsvertrag** mit der Stadtwerke Vlotho GmbH vom 19. April 2016. In Wahrnehmung ihrer Aufgabe zur Sicherung der örtlichen Stromversorgung betraut die Stadt die Stadtwerke Vlotho GmbH (EVU) mit dem Betrieb des Stromversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung im Stadtgebiet gemäß § 46 Abs. 2 EnWG. Das EVU übernimmt für dieses Stromversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung die Betriebspflicht nach den Bestimmungen des Konzessionsvertrags. Dieser Konzessionsvertrag tritt am 01.07.2015 in Kraft und endet am 30.06.2035. Der Stadt wird das Recht eingeräumt, den Konzessionsvertrag nach Ablauf von 10 und 15 Jahren ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 24 Monaten schriftlich zu kündigen.

- **Gas-Konzessionsvertrag** mit der Stadtwerke Vlotho GmbH vom 28.01.2014. In Wahrnehmung ihrer Aufgabe zur Sicherung der örtlichen Gasversorgung betraut die Stadt die Stadtwerke Vlotho GmbH mit dem Betrieb des Gasversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung im Stadtgebiet gemäß § 46 Abs. 2 EnWG. Die Stadtwerke Vlotho GmbH übernimmt für dieses Gasversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung die Betriebspflicht nach den Bestimmungen des Konzessionsvertrags. Der Konzessionsvertrag trat am 01.01.2014 in Kraft und endet am 31.12.2033. Der Stadt hat das Recht, den Konzessionsvertrag nach Ablauf 10 und 15 Jahren ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 2 Jahren schriftlich zum 31.12.2023 und 31.12.2028 zu kündigen.

Stadt Vlotho

Anlage 7
Blatt 4

Wesentliche Beteiligungen

Wirtschaftsbetriebe Vlotho, Vlotho (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt)

Stadtwerke Vlotho GmbH, Vlotho

Mittelbar: Stadtwerke Vlotho Stromnetz GmbH, Vlotho

Sparkassenzweckverband im Kreis Herford

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.